

ROTE MAPPE
2017

Land der Geschichten ...

Wir sind **Arminius** und Varus, **Kaiser Karl** und Herzog Widukind. Wir sind mittelalterliche Urkundenfälscher und neuzeitliche **Friedensstifter**. Wir sind Unterdrücker und **Freiheitskämpfer**, Kleinkrämer und **Großhändler**. Wir sind Forscher und Traditionalisten.

www.landkreis-osnabrueck.de



Hermann-Bonnus-Geburtshaus e.V.



DAS HERMANN-BONNUS- GEBURTSHAUS IN QUAKENBRÜCK



...SOLL IN NEUEM
GLANZ ERSTRAHLEN

Hermann Bonnus ist wohl der bedeutendste Sohn der Stadt Quakenbrück. Er wurde 1504 in der Goldstraße 9 im Hause seiner Familie geboren. Das Gebäude wurde um die Jahrhundertwende vom 15. zum 16. Jh. gebaut und ist damit nicht nur das Geburtshaus des Reformators, sondern auch eines der ältesten bekannten kleinstädtischen Häuser im westlichen Niedersachsen.

Bitte helfen Sie uns, dieses Gebäude zu erhalten!

Zukünftig soll im restaurierten Geburtshaus neben dem Leben und Wirken von Hermann Bonnus die Stadtgeschichte im späten Mittelalter präsentiert werden. Zudem ist geplant, einen Lernort Bibel/Frieden zu entwickeln, an dem die digitalisierte „Bonnus-Bibel“ der interessierten Öffentlichkeit zu Studienzwecken zur Verfügung gestellt werden soll.

Werden Sie Mitglied des Trägervereins und/oder unterstützen Sie uns mit einer Spende bei der Bewältigung unserer großen Aufgabe. Mit einem Jahresbeitrag von 20 Euro sind Sie dabei.

Unsere Bankverbindung lautet:
DE39 2655 1540
0085 2461 06

**Die ROTE MAPPE* 2017
des Niedersächsischen Heimatbundes e. V.
(NHB)**

— ein kritischer Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande —

**vorgelegt vom Präsidenten des Niedersächsischen Heimatbundes
in der Festversammlung des 98. Niedersachsentages
am Sonnabend, den 20. Mai 2017 in Quakenbrück**

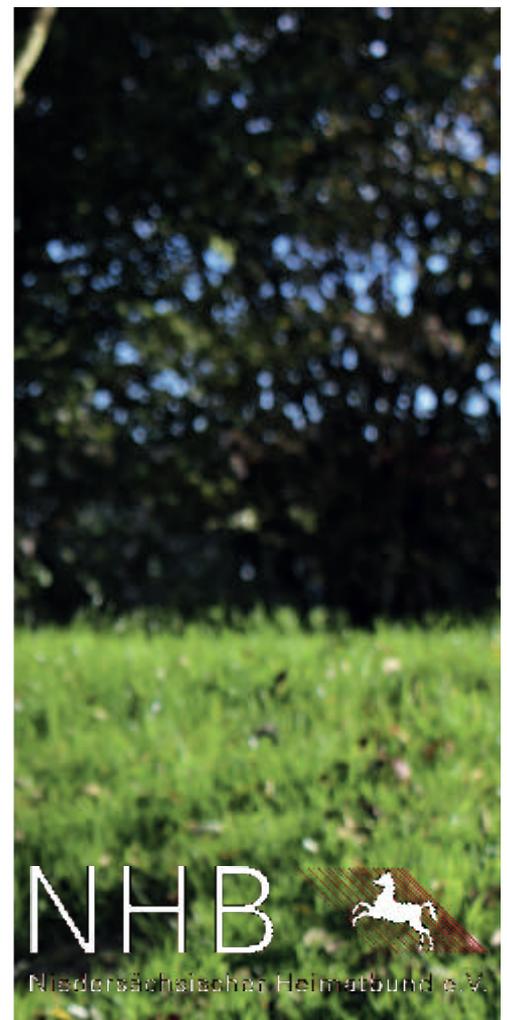
— Redaktionsschluss am 18. Januar 2017—

* Die ROTE MAPPE erscheint seit 1960. Ihr Titel ist in allen Schreibweisen und Wortverbindungen geschützt.

Heimat
Kultur
Natur

Gemeinsam
unterstützen wir den
Niedersächsischen
Heimatbund e.V.!

Helfen Sie uns dem NHB zu helfen!
Spendenkonto
Freundeskreis des Niedersächsischen
Heimatbundes e. V.
Hallbaum Bank Hannover
IBAN: DE4225060180000174086
BIC: HALLDE2HXXX



NHB
Niedersächsischer Heimatbund e.V.

www.museumsdorf.de



täglich
geöffnet

museumsdorf 
cloppenburg

Niedersächsisches Freilichtmuseum



gefördert von



denkmal-**alarm.de**

Durch bürgerschaftliches Engagement
gemeinsam historische Baukultur erhalten!

Das neue Online-Portal denkmal-alarm.de sieht sich in einer Mittlerfunktion, um alle relevanten Akteursgruppen zusammenzuführen, die mit ihrem großartigen Engagement den Erhalt des kulturellen Erbes für die Zukunft sichern.

Tragen Sie Ihren Verein kostenlos ein und
stellen Sie Ihre Tätigkeit vor!



Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINES ZUR HEIMAT- UND KULTURPFLEGE

Heimat finden (101/17) 5

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

GRUNDSÄTZLICHES

Die Novellierung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) im Entwurf –
1. Der rechtliche Status für die Schutzgüter von Natur und Landschaft und der behördliche Naturschutz werden gestärkt. (201/17) 7

2. Die Mitwirkungsrechte für die anerkannten Naturschutzvereinigungen bleiben defizitär. (202/17) 9

Zu geringe Kenntnis über den Erhaltungszustand der NATURA 2000-Gebiete in Niedersachsen – ein gebietsspezifisches Monitoring könnte Abhilfe schaffen. (203/17) 9

EINGRIFFE IN NATUR UND LANDSCHAFT

Konflikte bei der Umsetzung der Energiewende durch den Ausbau der Windkraftnutzung (204/17) 10

Neues Vegetationskonzept der Deutschen Bahn AG – vorbeugende Kahlschläge an störungsanfälligen Streckenabschnitten? (205/17) 11

Doppelte Belegung einer Kompensationsfläche in Rehren (Samtgemeinde Nenndorf, Landkreis Schaumburg) – Sukzessionsfläche oder Streuobstwiese? (206/17) 11

Der negative Trend bei Artenvielfalt und Landschaftsqualität hält an! (207/17) 12

Störungen von Vogelrastplätzen durch den Flugsport (208/17) 13

SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON GEBIETEN

Der Rückgang wertvollen Grünlands in Niedersachsen hält an – was unternimmt die Landesregierung, um den Trend zu stoppen oder umzukehren? (209/17) 14

Bewirtschaftung und Betreuung des NATURA 2000-Gebietes „Strohauser Plate“, Landkreis Wesermarsch (210/17) 15

Schutz der Südharzer Gipskarstlandschaft – neue Chancen für ein länderübergreifendes Konzept? (211/17) 16

Bekämpfungszone für den Borkenkäfer im Harz – eine Verlegung wäre sinnvoll! (212/17) 17

Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit für die Sieber (Landkreis Göttingen) – eine große Chance für das landesweit bedeutsame Harzgewässer! (213/17) 18

Niedersächsischer Heimatbund e. V. (NHB)
An der Börse 5-6, 30159 Hannover
E-Mail: heimat@niedersaechsischer-heimatbund.de
www.niedersaechsischer-heimatbund.de
Präsident: Prof. Dr. Hansjörg Küster, Hannover
Geschäftsführerin: Dr. Julia Schulte to Bühne, Hannover

Der Niedersächsische Heimatbund e. V. wird mit Mitteln des Landes Niedersachsen gefördert.

30 JAHRE NATIONALPARK „NIEDERSÄCHSISCHES WATTENMEER“

Eine Stimme der Naturschutzverbände für den Wattenmeerschutz (214/17)	19
Ein Partnerschaftszentrum für das Trilaterale UNESCO Welterbe Wattenmeer in Wilhelmshaven (215/17)	21
Schutz der Ästuare in Niedersachsen (216/17)	22
Sedimentbewegungen, Baggerungen und Verklappungen im Küstengebiet (217/17)	23

KULTURLANDSCHAFT

Historische Kulturlandschaften im Niedersächsischen Landschaftsprogramm (250/17)	24
Alleen in Niedersachsen brauchen Schutz! (251/17)	25

DENKMALPFLEGE

Fehlende Standards für die Dokumentation zerstörter Bau- und Bodendenkmale! (301/17)	26
Kriterien zur Qualifikation der Unteren Denkmalschutzbehörden (302/17)	26
Forum BauKulturLand, mit mobilen Gestaltungsbeiträten Baukultur vor Ort gestalten! (303/17)	27
Konzepte für die Nachnutzung des Höger-Baus in Delmenhorst. Erhaltung, Sicherung und Nachnutzung der Gebäude des Höger-Krankenhauses in Delmenhorst (304/17)	28
Rettung für das Geburtshaus des Reformators Bonnus (305/17)	29

BODENDENKMALPFLEGE

Betreuung der Archäologischen Sammlung im Landesmuseum Natur und Mensch in Oldenburg (350/17)	30
Archäologische Denkmale in Privat- und Landesforsten (351/17)	31
Bedeutende Bodendenkmale lösen sich buchstäblich in Luft auf: Der Bohlenweg „Pr VI“ und andere prähistorische Moorwege sind durch Austrocknung von der endgültigen Zerstörung bedroht! (352/17)	31

REGIONALGESCHICHTE UND -KULTUR IN SCHULEN, MUSEEN UND ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

Außerschulische Lernorte (401/17)	33
Zur Lage der Archive (402/17)	34

NIEDERDEUTSCH UND SATERFRIESISCH

Frühe Mehrsprachigkeit mit Niederdeutsch – in Filmen über die Chancen der Immersionsmethode informieren. (501/17)	36
Plattdeutschbeauftragte flächendeckend in Niedersachsen benennen! (502/17)	37
„Plattsounds – der plattdeutsche Bandcontest“: Moderne Musik in der Regionalsprache begeistert junge Musiker/innen (503/17)	38
„Wettstriet for ostfälschet Platt“. Der erste Durchgang im Schorse-Wettstriet (Sprachwettbewerb für das ostfälische Platt) war sehr erfolgreich. (504/17)	39

KÖPFE, DIE HINTER DEM NHB STEHEN 40

VERZEICHNIS DER MITGLIEDER 42

ALLGEMEINES ZUR HEIMAT- UND KULTURPFLEGE

Heimat finden

101/17

Auch wenn Heimat für jeden Menschen etwas anderes sein kann, bedeutet es doch immer eine emotionale Bindung an das eigene Lebensumfeld zu haben: sei es zur Landschaft, Geschichte, Kultur oder zu den Menschen. Und wer könnte besser geeignet sein als Heimatvereine, Neuankömmlingen ihr neues Lebensumfeld zu zeigen und ihnen beim Ankommen in der neuen Heimat zu helfen?

Für den Niedersächsischen Heimatbund (NHB) ist es immer wieder von Bedeutung darüber nachzudenken, was „Heimat“ und deren Bewahrung bedeuten. Heimat ist ein emotional bestimmter Begriff, er ist mit Orten, Landschaften, Menschen verbunden, die einem nahe stehen. Die heimatlichen Orte und Landschaften haben keine klaren Grenzen, und es ist auch nicht festgelegt, welcher Kreis von Mitmenschen zur Heimat gehört. Jeder verbindet etwas anderes mit Heimat, aber im Gespräch ist es oft möglich, sich mit anderen über eine gemeinsame Heimat zu verständigen, indem man Eindrücke oder Erinnerungen, auch das Wissen, das mit Heimat verbunden ist, austauscht.



Khalid El Aouada hat als Praktikant des Kreisheimatbundes Hildesheim eine multilinguale Führung durch die Stadt Hildesheim entwickelt. Foto: NHB.

Früher konnten die meisten Menschen leichter als heute festlegen, was ihre Heimat war, denn sie verbrachten vielfach ihr ganzes Leben am gleichen Ort. Dort konnte eine Gruppe von Menschen mit Fug und Recht behaupten, die gleiche Heimat zu haben. Heute bleibt kaum noch jemand sein Leben lang am gleichen Ort. Die meisten Menschen haben mehrere Heimaten: eine, in die sie hineingeboren wurden, eine andere, in die sie noch als Kinder mit ihren Eltern umziehen, weil diese sich beruflich verändern, einen Ort, an dem man ausgebildet wird, die Orte, an

denen man beruflich tätig ist, wieder einen anderen, den man als Altersruhesitz wählt, schließlich auch noch ein Alters- oder Pflegeheim. Mit einem solchen Lebenslauf hat man zwar noch immer nur eine Heimat, in die man hineingeboren wurde. Aber auch an den anderen Orten, an denen man Teile seines Lebens verbringt, möchte man mitreden, „dazu gehören“, Heimat haben. Man möchte so schnell wie möglich mit der neuen Heimat vertraut werden. Das geht aber nicht ohne Anstrengung; man muss sich die neue Heimat erobern. Dazu braucht man Hilfe von Menschen, die den Start in der neuen Heimat erleichtern. Man behält seine alte Heimat, bekommt aber eine neue dazu. Das ist ein Gewinn an Lebensqualität – für diejenigen, die die neue Heimat finden, und auch für die, die ihre vertraute Heimat Neuankömmlingen näher bringen. Dabei lernt man die schon lange vertraute Heimat noch besser oder aus einem anderen Blickwinkel kennen.



Führung durch die Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr Nordstemmen. Foto: Paloma Klages, Kreisheimatpflegerin Hildesheim.

In eine neue Heimat kann man dadurch gelangen, dass man freiwillig umzieht oder eine neue Arbeitsstelle antritt. In sie kann man aber auch unter dramatischen Umständen gelangen – durch Vertreibung oder Flucht. Auch dabei verlieren Menschen ihre alte oder bisherige Heimat nicht. Nun aber muss jeder Einzelne – oft nach traumatisierenden Erlebnissen – am neuen Ort integriert werden, und das ist eine Mammutaufgabe. Dabei geht es nämlich nicht nur um die Bereitstellung einer Unterkunft, auch nicht nur um das Erlernen der Sprache oder das Gewinnen eines Arbeitsplatzes. Die Neuankömmlinge müssen bereit sein, sich auf ihre neue Heimat einzulassen. Dabei braucht jeder einzelne individuelle Hilfe: beim Kennenlernen des Ortes und seiner Menschen, bei der Erkundung der näheren und weiteren Umgebung. All dieses ist die Basis für die Entwicklung einer Emotion, einer Bindung an den neuen Heimatort. Erst wer emotional gebunden ist, gewinnt eine neue Heimat. Ohne Menschen, die eine elementare Basis an Wissen zu einem Ort, seinen Landschaften und seinen Menschen vermitteln, entwi-

ckeln „Neubürger“ keine Emotion und werden nicht integriert. Die Integration kann nur im Gespräch zwischen den Menschen gelingen, die Heimat vermitteln und Heimat gewinnen. Dafür zu sorgen, dass Menschen neue Heimaten gewinnen, so rasch und so gut wie möglich integriert werden, wird für den NHB und seine Mitglieder eine immer wichtigere Aufgabe, wohl sogar eine Kernaufgabe.

Dabei ist stets zu bedenken: Die meisten Menschen haben heute mehrere Heimaten. Sie müssen immer wieder neue Heimaten gewinnen – und Heimat kann als Integrierendes und Verbindendes die Menschen zusammenbringen. Die mit der neuen Heimat verbundene Emotion ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelungene oder gelingende Integration.



Interkulturelle Weihnachtsfeier beim Heimatverein Nortrup 2016. Foto: Bernard Middendorf.



Interkulturelles Bürgerfrühstück in Alfeld (Landkreis Hildesheim) 2016. Foto: Paloma Klages.



Interkulturelles Bürgerfrühstück in Alfeld (Landkreis Hildesheim) 2016. Foto: Oliver Schwartz.

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

GRUNDSÄTZLICHES

Die Novellierung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) im Entwurf –

1. Der rechtliche Status für die Schutzgüter von Natur und Landschaft und der behördliche Naturschutz werden gestärkt. 201/17

Zur Stärkung des Naturschutzes beabsichtigt die Niedersächsische Landesregierung das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) zu novellieren. Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) begrüßt den dafür vom Umweltministerium vorgelegten Entwurf, der eine Reihe von Änderungsvorschlägen des NHB aufgreift, sieht aber auch noch Verbesserungsbedarf. Der NHB drängt darauf, die Gesetzesnovelle noch rechtzeitig in dieser Legislaturperiode abzuschließen.

Ende November 2016 hat das Niedersächsische Umweltministerium den lang erwarteten Gesetzesentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) sowie weiterer Gesetze zum Naturschutzrecht in die Verbändeanhörung gegeben. Mit der Novellierung soll der Naturschutz in Niedersachsen wieder gestärkt werden; dies sieht die Koalitionsvereinbarung 2013 – 2018 der Landesregierung vor und wird schon seit langem von den Naturschutzverbänden gefordert.

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) unterstützt ausdrücklich die Gesetzesnovelle und hat bereits auf Informationsterminen des Umweltministeriums sowie in der ROTEN MAPPE (z.B. 2014: 202/14 und 2016: 201/16) Verbesserungsvorschläge dazu vorgebracht. Der NHB begrüßt es, dass in dem Entwurf zur Gesetzesnovelle eine Reihe von den Vorschlägen aufgegriffen worden sind.

1. Mit der Festlegung in § 3 NAGBNatSchG, wonach ein (neues) Landschaftsprogramm – das alte stammt aus dem Jahre 1989 – aufgestellt werden soll, kommt der Entwurf unserer Forderung nach einer größeren Verbindlichkeit für die Landschaftsplanung entgegen (s. 202/14, Pkt. 1). Der Vorschlag des NHB, die Fortschreibung für das Landschaftsprogramm, die Landschaftsrahmenpläne und die Landschaftspläne nach spätestens zehn Jahren verbindlich vorzuschreiben, wird hingegen nicht aufgegriffen. In der Begründung zum Gesetzesentwurf wird auf die bundesrechtliche Regelung hingewiesen; diese lässt allerdings viel Interpretationsspielraum zu, weshalb der NHB weiterhin die konkrete Fristbenennung für erforderlich hält.
2. Durch Streichung von Vorschriften, die Teile der Eingriffsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) außer Kraft setzen (§§ 5, 7 und 43 NAGBNatSchG), soll deren Anwendbarkeit u.a. auch in Fällen eines Grünlandum-

bruchs, einer zusätzlichen Entwässerung von Moorstandorten oder einer verfahrensfreien Baumaßnahme ermöglicht werden. Die Streichungen kommt den Forderungen des NHB nach der Anwendung der Eingriffsregelung für bestimmte land- und forstwirtschaftliche Nutzungen (s. 202/14, Pkt. 2) sowie nach Eindämmung des Grünlandverlustes (s. 209/17 in dieser ROTEN MAPPE) entgegen.

3. Der Vollzug und die Kontrolle von Kompensationsmaßnahmen sollen verbessert werden durch Verpflichtungen:
 - zur Aufnahme weiterer Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz von Eingriffen in das Kompensationsverzeichnis,
 - zur Übermittlung aller im Kompensationsverzeichnis erfassten Angaben an die Fachbehörde für Naturschutz und
 - zur zeitweisen Veröffentlichung von Angaben und Gutachten aus der Bearbeitung der Eingriffsregelung im Internet (§ 7 NAGBNatSchG).

Die diesbezüglichen Defizite waren wiederholt Gegenstand der Kritik in der ROTEN MAPPE, zuletzt 2016 (s. 201/16). Die beabsichtigten Regelungen entsprechen den vom NHB vorgebrachten Forderungen und würden zu einer erheblichen Verbesserung der Situation beitragen.

4. Die Ausnahme vom Wallheckenschutz für die Anlage oder Verbreiterung von Durchfahrten soll von derzeit zwölf auf zukünftig acht Meter Breite begrenzt werden (§ 22 NAGBNatSchG). Die Durchfahrtbreite von zwölf Meter stelle die ökologische Funktion der Wallhecke für den Biotopverbund und das Erscheinungsbild eines durchgehenden Wallheckenverbandes in Frage, so die Begründung zum Novellierungsentwurf. Dies ist auch die Ansicht des NHB (s. 201/14, Pkt. 3). Allerdings hat dieser zusätzlich die Wiederaufnahme von Wallhecken im Wald in den Schutz gefordert; diese bleiben im Novellierungsentwurf weiterhin ausdrücklich davon ausgenommen. Wie der NHB bereits in den ROTEN MAPPEN 2012 (225/12) und 2013 (213/13) ausführlich dargelegt hat, handelt es sich bei Waldwallhecken um wertvolle ökologische Vernetzungs- und historische Begrenzungsstrukturen, deren Erhaltung durch die „moderne“ forstwirtschaftliche Nutzung, etwa beim Einsatz von Harvestern, bedroht ist. Der NHB hält daher an seiner Forderung fest.
5. Mit der Aufnahme des „sonstigen artenreichen Feucht- und Nassgrünlands“ und des „mesophilen Grünlands“ als gesetzlich geschützte Biotope (§ 24 NAGBNatSchG) kommt das Umweltministerium der Empfehlung des NHB entgegen, die Liste um weitere gefährdete Biotoptypen zu ergänzen (s. 202/14, Pkt. 4). Zu prüfen wäre, ob es nicht aus rechtssystematischen Gründen konsequenter wäre, die Wallhecken ebenfalls in die Liste aufzunehmen, als sie den geschützten Landschaftsbestandteilen zuzuordnen.

6. Die beabsichtigte Wiedereinführung der Verpflichtung für die kommunalen Naturschutzbehörden, Beauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege zu bestellen (§ 34 NAGBNatSchG), greift einen entsprechenden Wunsch des NHB (s. 202/14, Pkt. 6) und anderer Naturschutzverbände auf. Die ehrenamtlich tätigen Beauftragten beraten und unterstützen die Naturschutzbehörden und leisten als fachlich nicht weisungsgebundene Personen wertvolle Arbeit für das Verständnis der Belange des Naturschutzes in der Bevölkerung. Diese wichtige Verzahnung zwischen hauptamtlichem und ehrenamtlichem Naturschutz kann flächendeckend für Niedersachsen nur durch die beabsichtigte obligatorische Regelung sichergestellt werden.
7. Die Ankündigungspflicht für Bedienstete der Naturschutzbehörden zum Betreten von Grundstücken zwecks Ausübung ihrer behördlichen Tätigkeiten (§ 39 NAGBNatSchG) soll reduziert und dadurch den Regelungen anderer Ordnungsbehörden angeglichen werden. Damit kommt der Novellierungsentwurf der Forderung des NHB entgegen, den entsprechenden Passus im Gesetz zu streichen (s. 202/14, Pkt. 8). Wie der NHB bereits in der ROTEN MAPPE 2005 (205/05) ausführlich begründet hat, führt die „Anmeldepflicht“ zu unangemessenem und unnötigem zeitlichem und finanziellem Mehraufwand in der Arbeit der Naturschutzbehörden.

Aufgrund seiner Erfahrungen aus dem Projekt „Die 500 schönsten Alleen in Niedersachsen“ hält der NHB eine weitere Änderung des NAGBNatSchG für angezeigt. Wie in Beitrag 251/17 dieser ROTEN MAPPE weiter ausgeführt wird, sind die Alleenbestände zunehmend gefährdet, besonders durch den Ausbau von Straßen und fehlende Nachpflanzungen. Dies gilt insbesondere für Niedersachsen, weil hier, anders als in einigen anderen Bundesländern, Alleen keinen generellen Schutz genießen. Der NHB schlägt deshalb vor, Alleen in den Katalog der geschützten Landschaftsbestandteile aufzunehmen (§ 22 NAGBNatSchG), wie es z.B. in Mecklenburg-Vorpommern geschehen ist.

Der Niedersächsische Heimatbund bittet die Landesregierung, dafür zu sorgen, dass die Novelle des NAGBNatSchG zur Verbesserung des Naturschutzes und der Landschaftspflege noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird und um Berücksichtigung seiner Vorschläge.



*Umnutzung von Niedermoorgrünland (im Vordergrund) zu Maisacker (im Hintergrund) im St. Jürgenland (Landkreis Osterholz). An der unterschiedlichen Wuchshöhe der Maispflanzen ist noch die ursprüngliche Gruppenstruktur des Grünlands zu erkennen.
Foto: C. Wiegand.*

Die Novellierung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) im Entwurf –

2. Die Mitwirkungsrechte für die anerkannten Naturschutzvereinigungen bleiben defizitär.

202/17

Der vom Niedersächsischen Umweltministerium vorgelegte Entwurf zur Novellierung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) lässt die mangelhafte Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereinigungen an Genehmigungsvorhaben für Eingriffe in Natur und Landschaft fortbestehen. Der Niedersächsische Heimatbund fordert die Landesregierung auf, der Absichtserklärung in der Koalitionsvereinbarung, das fachkundige bürgerschaftliche Engagement im Naturschutz stärken zu wollen, bei der Gesetzesnovelle in die Tat umzusetzen. So müssen den Vereinigungen wieder mehr Verfahren zur Begutachtung zugänglich gemacht und ihnen wieder längere Fristen für die Erarbeitung der Stellungnahmen eingeräumt werden.

Wie in dieser ROTEN MAPPE in Beitrag 201/17 näher ausgeführt ist, begrüßt der Niedersächsische Heimatbund (NHB) die im Entwurf zur Novellierung des NAGBNatSchG vorgesehenen Änderungen. Allerdings sieht der Entwurf keine Verbesserung der Mitwirkungsrechte für die anerkannten Naturschutzverbände vor. Dies ist aber eine Kernforderung der Verbände und entspricht auch der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung, wonach das fachkundige bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt im Naturschutz gestärkt werden sollen. Seine Forderungen nach besseren Mitwirkungsrechten hat der NHB zuletzt in der ROTEN MAPPE 2014 (Beitrag 202/14: Pkt. 7) ausführlich begründet; u.a. haben wir ausgeführt:

„Die Verbandsbeteiligung bietet sachkundigen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich über die Naturschutzvereinigungen aktiv an der Gestaltung ihrer Heimat als Sachwalter/innen für Natur und Umwelt zu beteiligen und dazu in Verwaltungsverfahren offiziell angehört zu werden. Sie bietet überdies eine Handhabe, Verwaltungsentscheidungen bestimmter Verfahren gerichtlich überprüfen zu lassen.“

Auf Informationsgesprächen des Umweltministeriums sowie in vorläufigen Stellungnahmen haben die Naturschutzverbände eine Reihe von konkreten Vorschlägen zur Verbesserung der Verbändebeteiligung gemacht, die im Gesetzesentwurf vollständig unberücksichtigt geblieben sind, diese sind:

1. Die Erweiterung der Beteiligungstatbestände u.a. für:
 - a. die Erteilung von Befreiungen von Geboten und Verboten für alle naturschutzrechtlich geschützten Gebiete und Objekte sowie für behördliche Planungs- und Genehmigungsverfahren, die mit Eingriffen in solchen Gebieten und Objekten verbunden sind. Nach der derzeitigen Rechtslage ist eine Beteiligung bei Befreiungen nur dann verpflichtend, wenn Naturschutzgebiete oder EU-rechtlich geschützte NATURA 2000-Gebiete be-

troffen sind; letzteres ist bei den meisten Landschaftsschutzgebieten und Naturdenkmälern nicht der Fall. Aber selbst bei der Erstellung von Management- und Bewirtschaftungsplänen für die Fischerei oder Forstwirtschaft in NATURA 2000-Gebieten werden die anerkannten Naturschutzverbände bislang nicht verpflichtend beteiligt, obwohl das Bundesrecht eine andere Interpretation nahelegt.

- b. Die Erteilung von Bodenabbaugenehmigungen nach § 10 NAGBNatSchG.
 - c. Ausnahmen von Verboten des Artenschutzrechts nach § 45 Abs. 7 BNatSchG.
2. Die Verlängerung der Frist für die Ankündigung einer Stellungnahme zu einem Vorhaben von zwei auf vier und für die Abgabe der Stellungnahme von einem Monat auf zwei Monate. Die Fristen sind 2010 halbiert worden (§ 38 NAGBNatSchG). Wie der NHB in der ROTEN MAPPE 2014 (Beitrag 202/14: Nr. 7) ausgeführt hat, tragen die verkürzten Fristen „... in keiner Weise dem Umstand Rechnung, dass die gutachterlichen Stellungnahmen von Ehrenamtlichen in ihrer Freizeit geleistet werden, also häufig neben ihrer beruflichen Betätigung. Unter diesen verschärften Bedingungen ist es vielen nicht mehr möglich, ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit nachzukommen. Die mit der Verfahrensbeschleunigung beabsichtigte Verkürzung lässt außer Acht, dass noch andere Träger öffentlicher Belange zu beteiligen sind und eine Beteiligung der Naturschutzverbände oft erst sehr spät erfolgt. Die Beschneidung der Mitwirkungsrechte führt in der Regel nicht zu einer Verkürzung der Verfahrensdauer.“ Der NHB hält daher an seiner Forderung nach Verlängerung der Beteiligungsfristen fest.

Der Niedersächsische Heimatbund bittet die Landesregierung, bei der Novelle des NAGBNatSchG das fachkundige bürgerschaftliche Engagement im Naturschutz durch die vorgeschlagenen Verbesserungen der Mitwirkungsrechte zu stärken.

Zu geringe Kenntnis über den Erhaltungszustand der NATURA 2000-Gebiete in Niedersachsen – ein gebietspezifisches Monitoring könnte Abhilfe schaffen.

203/17

Bis zum Jahre 2007 wurden in Niedersachsen 456 NATURA 2000-Gebiete ausgewiesen, davon 385 als FFH-Gebiete und 71 als EU-Vogelschutzgebiete. Insgesamt nehmen die Gebiete 10,5% der Landesfläche ein. Die Datenlage zum Zustand der Schutzgüter insbesondere in den FFH-Gebieten ist defizitär und mit Blick auf die Berichtspflicht gegenüber der EU besorgniserregend. Es fehlt ein Monitoring zu wichtigen Zielarten, besonders zu den geschützten Tierarten. In der Regel liegen zu den einzelnen Gebieten nur Biotoptypenkartierungen sowie vereinzelte Erfassungen weniger Arten vor, die jedoch über den ökologischen Gesamtzustand der Gebiete nur unzureichende Informationen liefern. Da die Gebiete in ihrer Ausstattung sehr unterschiedlich sind, ist ein Monitoring erforderlich, das den Besonderheiten der einzelnen Gebiete gerecht wird.

Der Niedersächsische Heimatbund fordert daher von der Landesregierung, dass neben der gängigen Biotoptypenkartierung eine Zielarterfassung für Flora und Fauna durchgeführt wird,

mit der mittels Indikatororganismen integrierende Informationen über den Erhaltungszustand der Gebiete gewonnen werden.



Die im Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Mühlkoppe (*Cottus gobio*) ist ein dämmerungs- und nachtaktiver Grundfisch kühler und sauerstoffreicher Fließgewässer, der sehr hohe Ansprüche an den Lebensraum stellt. Foto: R. Olomski.

EINGRIFFE IN NATUR UND LANDSCHAFT

Konflikte bei der Umsetzung der Energiewende durch den Ausbau der Windkraftnutzung

204/17

Die Nutzung von Windkraft ist ein wichtiger Bestandteil der Energiewende. Ihre Akzeptanz leidet aber zunehmend unter mangelhafter Steuerung des Ausbaus. Der Niedersächsische Heimatbund sieht hier die Landesregierung gefordert, die Steuerungsinstrumente stärker auf die Bedürfnisse von Einwohnern, Natur und Landschaft abzustimmen.

Der Ausbau der Windenergienutzung stößt weiterhin auf großen Widerstand, besonders wenn sich Pläne zur Ausweisung von Windparks an einem Ort konkretisieren. Dabei werden die zunehmende Höhe und Dichte der Windenergieanlagen (WEA) als besonders bedrohlich wahrgenommen. Tatsächlich verändern die mittlerweile über 200 m großen Anlagen das Bild der vormals vertrauten Landschaft in einem bislang kaum gekannten Ausmaß, und das nicht zum Vorteil. Auch ist mittlerweile hinreichend belegt, dass WEA zu erheblichen Verlusten unter Vögeln und Fledermäusen führen.

Angesichts dieser Konflikte sind die derzeitigen Vorstöße der Windenergieindustrie auf Landesebene zur Herabsetzung von



Planungen von großdimensionierten Windparks in der freien Landschaft führen häufig zu Bürgerprotesten, wie in Eisebeck (Landkreis Göttingen). Foto: R. Olomski.

Ersatzgeldern für Landschaftsschäden und auf Bundesebene zur „Lockerung“ der Artenschutzvorgaben nicht akzeptanzfördernd. In Niedersachsen sind bereits die im Windenergieerlass vorgegebenen, unzureichenden Abstandsgebote und Ausschlusszonen für WEA sowie die Einschränkungen zur Begrenzung der Anlagenhöhe auf Unmut gestoßen (s. dazu ROTE MAPPE 2015: 203/15).

Der Niedersächsische Heimatbund bekräftigt seine wiederholt in der ROTEN MAPPE vorgetragene befürwortende Haltung zur Energiewende; Energieeinsparen und die Nutzung risikoarm zu gewinnender, erneuerbarer Energie müssen weiterhin Leitbild sein, wobei der Nutzung der Windenergie eine wichtige Rolle zukommt. Allerdings hat der bisherige Ausbau der Windenergienutzung aufgrund einer z.T. fehlgeleiteten Förderpolitik und mangelhaften Planung mancherorts zu besorgniserregenden Fehlentwicklungen geführt, die es zu vermeiden gilt, wenn nicht die Akzeptanz in der Bevölkerung gänzlich verloren gehen soll.

Die Landesregierung sollte daher nicht weiter nach Wegen zur „Erleichterung“ der Installation von WEA suchen, sondern die Voraussetzungen zu gründlicheren Planungen schaffen, Planungen, die die Belastung der ortsansässigen Menschen, der Fauna und der Landschaften – insbesondere den historischen gewachsenen – stärker als bisher beachten.

Neues Vegetationskonzept der Deutschen Bahn AG – vorbeugende Kahlschläge an störungsanfälligen Streckenabschnitten?
205/17

Die Deutsche Bahn AG beabsichtigt, Bäume und Sträucher an störungsanfälligen Strecken vorbeugend zu beseitigen. Der Niedersächsische Heimatbund bittet die Landesregierung, sich bei der Bahn für die Beachtung der Belange von Natur und Landschaft bei Gehölzrückschnitten einzusetzen.

Die Deutsche Bahn AG verfolgt ein neues Vegetationskonzept, um sogenannte Verspätungsminuten, die durch umstürzende Bäume und herabfallende Äste verursacht werden, zu reduzieren. Das Konzept sieht u.a. vor, an störungsanfälligen Streckenabschnitten – sogenannten „Hotspots“ – alle Gehölze vorbeugend „zurückzuschneiden“, d.h. unabhängig von ihrer offensichtlichen Standfestigkeit.

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) begrüßt das Ansinnen der Deutsche Bahn AG, Verspätungsminuten zu reduzieren und Schäden an Personen- und Frachtverkehr zu verhindern. Er bezweifelt aber, dass die beabsichtigten Kahlschläge angemessen und mit naturschutzrechtlichen Bestimmungen vereinbar sind. Die in § 4 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) gewährleistete bestimmungsgemäße Nutzung öffentlicher Verkehrswege eröffnet keinen naturschutzrechtsfreien Raum. So sind präventive Kahlschläge in FFH-Gebieten und EU-Vogelschutzgebieten schwerlich mit europäischem und nationalem Recht in Übereinstimmung zu bringen, schon gar nicht ohne Verträglichkeitsprüfung. Aber auch in Natur- und Landschaftsschutzgebieten sind die Verordnungen zu beachten. Rückschnitte sollten daher weiterhin anlassbezogen durchgeführt werden

bzw. nach einer Baumschau sich auf jene Gehölze beschränken, die tatsächlich die Verkehrssicherheit bedrohen. Dies gilt umso mehr in Schutzgebieten.

Der Niedersächsische Heimatbund bittet die Landesregierung, auf die Deutsche Bahn AG dahingehend einzuwirken, dass ein präventiver Kahlschlag unterbleibt, besonders in den Schutzgebieten, und dass die Regelungen zum Schutz von Natur und Landschaft, wie die Eingriffsregelung und die Regelungen zum Artenschutz, strikt beachtet werden. Zudem sollten Rückschnitte nur in enger Absprache mit den zuständigen Naturschutzbehörden vorgenommen werden.

Doppelte Belegung einer Kompensationsfläche in Rehren (Samtgemeinde Nenndorf, Landkreis Schaumburg) – Sukzessionsfläche oder Streuobstwiese?
206/17

Was kann eine Untere Naturschutzbehörde dagegen tun, wenn eine Bundesbehörde eine Kompensationsfläche für den Naturschutz mit zwei sich widersprechenden Maßnahmen belegt, wie in Rehren (Hohnhorst) geschehen? Der Niedersächsische Heimatbund fragt die Landesregierung.

In der letzten ROTEN MAPPE hatte sich der Niedersächsische Heimatbund (NHB) schwerpunktmäßig der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gewidmet (201/16 – 206/16). Dabei wurde ihm ein Fall gemeldet, bei der vor längerer Zeit eine Fläche in Rehren (Hohnhorst) zum Ausgleich von Ausbaumaßnahmen am Mittellandkanal der Sukzession überlassen worden ist und die später zum Ausgleich eines weiteren Eingriffs mit 50 Obstbäumen bepflanzt wurde.

Eine solche Doppelbelegung gilt generell als unzulässig, nicht nur, weil die Bepflanzung einer Fläche mit Kulturgehölzen, die der Pflege bedürfen, dem ursprünglichen Ansinnen widerspricht, eine freie Entwicklung von Natur zu ermöglichen. Diese Ansicht vertrat auch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Schaumburg, und es sah zeitweise so aus, dass sie das Wasserschiffahrtsamt Braunschweig dazu bewegen könnte, die Obstbäume auf eine andere Fläche umzupflanzen. Angeblich fand sich keine neue Fläche für die Obstbäume, und letztendlich beharrte das Wasserschiffahrtsamt auf seine Ansicht, hier liege keine unzulässige Doppelbelegung einer Kompensationsfläche vor.

Mittlerweile verbuscht die Fläche im Zuge der gewünschten Sukzession. Nach Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde haben die Obstbäume in der Mitte der Sukzessionsfläche auf Dauer wohl keine Entwicklungschance. Allerdings sieht sie auch keine Handhabe, gegen die Bundesbehörde vorzugehen.

Der Niedersächsische Heimatbund bittet die Landesregierung, Kontakt mit dem Bund aufzunehmen, um eine fachgerechte und rechtskonforme Lösung zu finden. Wir fragen ferner die Landesregierung, ob ihr ähnliche Fälle einer Doppelbelegung bekannt sind, und wenn ja, wie dem seitens der Naturschutzbehörden begegnet werden kann.



Seit Jahren kümmert sich eine Naturschutzgruppe in Rehren (Landkreis Schaumburg) um eine Sukzessionsfläche, die als Kompensationsmaßnahme ausgewiesen worden ist. Nun wurden auf der Fläche zur Kompensation eines weiteren Eingriffs Obstbäume gepflanzt, die der Pflege bedürfen (Bild a). Die Obstbäume werden ohne Pflege gegen die natürliche Sukzession kaum eine Entwicklungschance haben. Pflegemaßnahmen, wie das Entfernen konkurrierender wildwachsender Gehölze (Bild b), verbieten sich aber auf der Fläche, die sich natürlich entwickeln soll.

Fotos: K. H. Meyer.

Der negative Trend bei Artenvielfalt und Landschaftsqualität hält an!

207/17

Durch den fortgesetzten Verlust von Feldgehölzen, Saumvegetationen an Wegen und Gräben sowie anderen Kleinstrukturen nehmen Artenvielfalt und Landschaftsqualität in der Feldmark weiterhin ab. Der Niedersächsische Heimatbund fordert von der Landesregierung Maßnahmen zu deren Erhaltung.

Die Intensivierung der Landnutzung und das Verschwinden von Kleinstrukturen, Wirtschaftswegen, Gräben und Säumen war wiederholt Thema in der ROTEN MAPPE, so 2008 (206/08), 2009 (204/09) und 2012 (207/12). Leider ist das Problem noch immer nicht gelöst, und es erreichen den Niedersächsischen Heimatbund (NHB) weiterhin Klagen über abgepflügte Wegränder, überackerte Wirtschaftswege und zugeworfene und beackerte Gräben.

Dass der Verlust von Säumen und Kleinstrukturen Auswirkungen auf die Flora und Fauna des Offenlandes hat, wird regelmäßig in Fachveröffentlichungen dargelegt, z.B. im „Umweltbericht Niedersachsen 2015“ und den „Daten zur Natur 2016“. Das Problem mag vielleicht klein erscheinen, aber die Agrarlandschaft hat neben den Wäldern den größten Flächenanteil in Niedersachsen und die Auswirkungen auf Vogelarten und Insekten des Offenlandes sind gravierend. Im Entwurf zur „Naturschutzstrategie für Niedersachsen“ ist als Leitziel LZ-L 5 zwar enthalten, dass entsprechende Landschaftselemente in ihrer charakteristischen Vielfalt, Eigenart und Schönheit zu erhalten, wiederherzustellen und zu entwickeln sind, bei den Schwerpunktzielen kommt die „Normallandschaft“ aber schon nicht mehr vor.

Der Niedersächsische Heimatbund fordert die Landesregierung daher auf, Programme zum Erhalt von Kleinstrukturen und Säumen in der Agrarlandschaft zu schaffen, die dem Leitziel LZ-L 5 gerecht werden und effektiv und nachhaltig zum Schutz und

zur Entwicklung der Regionen beitragen. Ferner bittet er die Landesregierung, in Flurbereinigungsverfahren Wege- und Grabenflurstücke in ihrer alten Katasterbreite zu belassen. Die vom NHB schon mehrfach kritisierte „bedarfsgerechte“ Ausweisung

der Flurstücke bei der Neuvermessung führt dazu, dass entsprechende Säume nicht mehr wiederhergestellt werden können und somit die Chance vertan wird, ein Mindestmaß an naturnahen Strukturen in der Agrarlandschaft zu belassen.



Wie hier, am Moorbach in Fürstenau (Landkreis Osnabrück), wird häufig ohne ausreichenden Abstand zur Oberkante der Grabenböschung geackert. Dabei kann u.a. die Böschung in den Graben rutschen und diesen beeinträchtigen. Foto J. Schwietert.

Störungen von Vogelrastplätzen durch den Flugsport

208/17

Um Störungen von bedeutsamen Vogelrastplätzen durch den Flugbetrieb von Sportflugplätzen zu vermeiden, empfiehlt der Niedersächsische Heimatbund, Konflikte nach Möglichkeit im Dialog zwischen den widerstreitenden Interessen zu lösen.

Die Ausübung des Flugsports kann sich erheblich störend auf rastende Kraniche, Schwäne, Gänse und andere Zugvögel auswirken. Besonders an den Wochenenden werden sie wiederholt von Sportflugzeugen, Ultraleichtfliegern und auch von Hubschraubern zum Auffliegen veranlasst, was zu einem für Zugvögel gefährlichen Verbrauch von Energiereserven und zur Verhinderung der Nahrungsaufnahme führt.

Nicht hinnehmbar sind solche Störungen, wenn sie international bedeutsame Rastplätze betreffen. So sollen, Meldungen an den

Niedersächsischen Heimatbund (NHB) zufolge, besonders die Starts und Landungen von Hobbyfliegern auf den Flugplätzen Damme (Landkreis Vechta) und Diepholz, die sich in unmittelbarer Nähe befindenden Rastareale „Dümmer“ und „Großes Dievenmoor“ erheblich beeinträchtigen.

Um Störungen durch den Flugsport zu vermeiden, gibt es rechtliche Regelungen, wie Begrenzungen der Start- und Landezeiten, der Festlegungen der Mindestflughöhe oder das Verbot der Nutzung von Ultraleichtfliegern über speziellen Schutzgebieten. Der Niedersächsische Heimatbund bittet die Landesregierung um ihre Einschätzung, ob diese Regelungen und mehr noch die Kontrolle ihrer Einhaltung ausreichend sind, den Schutz der Rastplätze zu gewähren.

Mehr noch als die Durchsetzung rechtlicher Bestimmungen kann der Dialog zur Konfliktlösung zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen führen. Flugplatzbetreiber und -nutzer, Natur-

schutzverbände und die zuständigen Behörden sollten sich an einen Tisch setzen und nach solchen Lösungen suchen. Bei Konflikten in international bedeutsamen Rastplätzen sollte dazu die Initiative vom Land ausgehen.

SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON GEBIETEN

Der Rückgang wertvollen Grünlands in Niedersachsen hält an – was unternimmt die Landesregierung, um den Trend zu stoppen oder umzukehren?

209/17

Der Verlust an artenreichem Dauergrünland, welches einst prägend für weite Landstriche Niedersachsens war, schreitet in besorgniserregender Weise voran. Bereits in der Roten Liste der gefährdeten Biototypen in Niedersachsen von 1996 wurde ein dramatischer Rückgang konstatiert: „Kein anderer Biototyp hat in der jüngsten Vergangenheit so drastische Einbußen erlitten wie die verschiedenen Ausprägungen extensiv genutzter Wiesen“. Der Niedersächsische Heimatbund fragt die Landesregierung, was sie gegen den Grünlandverlust unternimmt und fordert Maßnahmen zur Trendumkehr.

Trotz aller Appelle, finanzieller Anregungen und auch gesetzlicher Regelungen zur Grünlanderhaltung hat sich der Verlust an Dauergrünland insgesamt und in noch stärkerem Maße für das artenreiche Grünland in den 20 Jahren nach Erscheinen der Roten Liste fortgesetzt. Von 1995 bis 2016 sind 25% des Dauergrünlands in Niedersachsen verloren gegangen. Laut „Statistische Berichte Niedersachsen – Bodennutzung und Ernte 2015“ betrug allein 2015 der Rückgang zum Vorjahr 4,7%.

Als Ursachen für den Rückgang sind im Besonderen zu nennen:

- Die Umwandlung von Grünland in Ackerland. Der förderrechtlich im Rahmen des „Greenings“ notwendige Ersatz von umgebrochenem Grünland durch Einsaat und Widmung bisheriger Ackerflächen als sogenanntes „Dauergrünland“ ist kein Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt des Grünlands. Es bedarf eines längeren Zeitraums extensiver Bewirtschaftung, bis sich aus einem solchen Grasacker Grünland entwickelt hat, welches bezüglich des Reichtums an typischen Pflanzen- und Tierarten auch nur halbwegs an den Artenreichtum eines über viele Jahrzehnte bis Jahrhunderte gewachsenen Grünlandstandortes heranreicht. Dieser Umstand bleibt bei der „Kompensation“ unberücksichtigt.

Ein besonders starker Rückgang ist beim FFH-Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen“ festzustellen, obwohl dessen Erhaltungszustand schon in den letzten FFH-Berichten mit unzureichend, in schlechter Ausprägung vorhanden bzw. „rot“ bewertet wurde. Dessen Zerstörung ist auch außerhalb von FFH-Gebieten als Umweltschaden gemäß § 19 BNatSchG einzustufen. Diese Tatsache spielt jedoch offensichtlich bei der Genehmigung, solche Wiesen umzubereiten, kaum eine Rolle.

- Die kontinuierliche Intensivierung der Grünlandnutzung. Das Ausbringen höherer Düngermengen, der häufigere Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, die regelmäßige Nachsaat, das Walzen und das Verfüllen von Bodenunebenheiten führen dazu, dass aus einem vielgestaltigen Lebensraum ein monotoner Grasacker wird. Wertbringende Arten werden durch diese Maßnahmen vernichtet und die Entwicklung eines charakteristischen Grünlandbiotops wird nicht zugelassen.
- Die Entsorgung überschüssiger Gülle. Sie führt selbst in für den Grünlandschutz bedeutsamen FFH-Gebieten wie der Rühler Schweiz zu einer fortschreitenden Artenverarmung des Grünlands. Um die Vorgaben der bundesweit geltenden Düngeverordnung für die Bewirtschaftung von Grünlandflächen einzuhalten, wird Gülle inzwischen auch in Regionen transportiert und ausgebracht, in denen es bisher noch keine gravierenden Probleme mit Mineralstoffüberschüssen gab.
- Die unzureichende Umsetzung des Biotopschutzes für nach § 30 BNatSchG geschützte Nasswiesen und artenreiches Grünland in regelmäßig überschwemmten Bereichen. In vielen Landkreisen sind die gesetzlich geschützten Biotope nach wie vor nicht vollständig erfasst worden. In einigen Landkreisen wurden Biotope zwar kartiert, aber die Ergebnisse und anzuwendende Maßnahmen den Eigentümern nicht mitgeteilt. Eine regelmäßige Überwachung ihres Zustands findet i.d.R. nicht statt. Bei gesetzlich geschütztem Grünland müssten Auflagen für die Bewirtschaftung festgelegt werden, damit eine Verschlechterung ausgeschlossen werden kann und die Bewirtschafter einen Anspruch auf Erschwernisausgleich haben. Auch dies findet offenbar meist nicht statt. Aus diesen Gründen kommt es zu einer fortschreitenden Entwertung selbst des unmittelbar gesetzlich geschützten Grünlands.
- Das Entfallen der Milchpreisbindung in jüngster Zeit. Dies hat zur Aufgabe vieler klein- und mittelständischer Milchviehbetriebe geführt, die noch Weidewirtschaft betreiben.

Durch den fortschreitenden Verlust wertvollen Grünlands sind viele Tier- und Pflanzenarten in ihren Beständen gefährdet. Besonders deutlich zeichnet sich diese Entwicklung ab am drastischen Einbruch der Brutbestände der Wiesenvögel wie Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Kiebitz und Kampfläufer.

Neben der Arten- und Biotopvielfalt des Grünlands geht auch die Schönheit und Eigenart der Kulturlandschaft verloren. Immer seltener trifft man auf einstmalig typische blütenreiche Wiesen und Weiden. Dafür nehmen monotone Maisäcker an den traditionellen Grünlandstandorten überhand, was dort wiederum zur Beeinträchtigung des Bodens und des Wasserhaushaltes führt. Schließlich kommen in der Landwirtschaft Fachkenntnisse abhanden, wie Dauergrünland im Einklang mit den natürlichen Standortverhältnissen nachhaltig so bewirtschaftet werden kann, dass sowohl die Ertragsfähigkeit als auch die Artenvielfalt erhalten bleiben.

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) fragt die Landesregierung, was sie unternimmt bzw. welche Maßnahmen sie plant, um den genannten Ursachen für den weiteren Verlust von Dauergrünland im Allgemeinen und artenreichem Grünland im Besonderen rasch und wirksam entgegenzuwirken. Der NHB schätzt die Grünlandverluste und den damit einhergehenden Rückgang vieler typischer Pflanzen- und Tierarten als mittlerweile derart schwerwiegend ein, dass der Trend nicht nur gestoppt werden sollte. Vielmehr fordert er Maßnahmen, die auf eine Vergrößerung des Bestandes an traditionellen Weiden und Wiesen zielen.



Der Grünlandumbruch auf Moorstandorten, wie hier im Teufelsmoor bei Schlußdorf (Landkreis Osterholz), stellt dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 5 Abs. 1 Nr. 5) nach einen Verstoß gegen die gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Nutzung dar. Der Umbruch sollte daher unterbleiben, zumindest aber als Eingriffstatbestand bewertet werden. Foto: R. Olomski.

Bewirtschaftung und Betreuung des NATURA 2000-Gebietes „Strohauser Plate“, Landkreis Wesermarsch

210/17

Wieso wurde 2014, nach langjähriger verdienstvoller Tätigkeit, dem Naturschutzverein „Mellumrat“ die Betreuung und Überwachung der für den Vogelschutz bedeutsamen Weserinsel „Strohauser Plate“ nicht weiter anvertraut? Wie soll es nun weitergehen mit der Betreuung, aber auch der Bewirtschaftung, die nach Ansicht des Mellumrats zum Rückgang der Vogelbestände beigetragen haben soll? Der Niedersächsische Heimatbund bittet hierzu die Landesregierung um Auskunft.

Beinahe ein Vierteljahrhundert lang hat „Der Mellumrat e.V.“ ein Mitgliedsverein des Niedersächsischen Heimatbunds (NHB), die für den Vogelschutz international bedeutsame Weserinsel Strohauser Plate wissenschaftlich betreut. Die Insel ist Teil des

Naturschutzgebiets „Strohauser Vorländer und Plate“, des Europäischen Vogelschutzgebietes „Unterweser“ und des Fauna-Flora-Habitat-Gebiets „Untere Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate“. Das Gebiet hat eine herausragende Bedeutung als Brutgebiet für Röhricht bewohnende Vogelarten sowie für ein umfangreiches Artenspektrum an wiesenbrütenden Limikolen. Die Flächen sind in Landeseigentum, das Grünland wird ausschließlich aus Gründen des Wiesenvogelschutzes bewirtschaftet.

1990 übernahm der Mellumrat im Auftrage der Oberen Naturschutzbehörde Weser-Ems die Betreuung und Überwachung der Strohauser Plate; nach Auflösung der Bezirksregierungen ging die naturschutzbehördliche Zuständigkeit 2005 auf die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Wesermarsch über. Diese ließ den 2010 mit dem Mellumrat abgeschlossenen und mit Landesmitteln finanzierten Betreuungsvertrag 2014 auslaufen, womit nun dem Mellumrat die weitere Betreuung entzogen ist. In den Jahren zuvor hatte der Verein wiederholt die Bewirtschaftungspraxis des Pächters kritisiert (u.a. zu dichter Viehbesatz, Mahd von Grabenufern und Wegseitenrändern während der Brutzeit, rigorose Grabenräumung, ungenügende Wasserhaltung), und den stetigen Rückgang der Wiesenvögel damit in Zusammenhang gebracht. Dem wurde nach Ansicht des Mellumrates jedoch behördlicherseits nicht ernsthaft genug nachgegangen.

Der Mellumrat ist einer der ältesten und in der Betreuung von Feuchtgebieten erfahrensten Naturschutzvereine Niedersachsens. 1925 gegründet zur Betreuung der „Vogelinsel“ Mellum im Wattenmeer, ist er heute für mehrere Gebiete im ehemaligen Land Oldenburg verantwortlich. Stets hat er sich als verlässlicher, kompetenter und engagierter Partner des amtlichen Naturschutzes erwiesen und dennoch wurde ihm die Betreuung der Strohauser Plate entzogen!

Der Niedersächsische Heimatbund fragt die Landesregierung:

- Welche Gründe haben es gerechtfertigt, den Mellumrat von der Betreuung und Überwachung der Strohauser Plate zu entbinden?
- Wer soll die Betreuung und Überwachung, die der Landkreis zwischenzeitlich ausübt, zukünftig übernehmen?
- Wie beurteilt die Landesregierung die derzeit praktizierte Bewirtschaftungsweise auf der Plate bezüglich der Erreichung der Vogelschutzziele?
- Werden die vom Mellumrat vorgeschlagenen Änderungen in der Bewirtschaftung der landeseigenen Flächen insbesondere hinsichtlich der Entwicklung von Feuchtgrünland mit hohen Wasserständen während der Brutzeit der Wiesenvögel aufgegriffen? – Die Vorschläge sind zusammenfassend dokumentiert in der Zeitschrift „Natur- und Umweltschutz“ (2015, Band 14, Heft 2, Seite 71f).



Erfolgt die Bewirtschaftung des FFH- und Vogelschutzgebietes Strohauser Plate naturschutzgerecht? Die Mahd von Grabenrändern in der Brutzeit (Bild a) und die Aufbringung von Gülle bis in die Gräben hinein (Bild b) sind zwei Beispiele, die das bezweifeln lassen. Fotos: T. Clemens (a) und A. Wenk (b).

Schutz der Südharzer Gipskarstlandschaft – neue Chancen für ein länderübergreifendes Konzept?

211/17

Nachdem das Land Sachsen-Anhalt seinen Gebietsanteil an der Gipskarstlandschaft im Südharz bereits 2009 als Biosphärenreservat ausgewiesen hat, beabsichtigt Thüringen nun dem Beispiel zu folgen. Damit stellt sich erneut die Frage nach einem länderübergreifenden Biosphärenreservat, welches den niedersächsischen Gebietsanteil mit einbezieht. Der Niedersächsische Heimatbund will von der Landesregierung wissen, wie sie dazu steht.

Lange Zeit war es still um die Einrichtung eines länderübergreifenden Biosphärenreservats zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Südharzer Gipskarstlandschaft. Der sich vom westlichen Harzrand bei Badenhausen (Niedersachsen, Landkreis Göttingen) über den Landkreis Nordhausen (Thüringen) bis zum südöstlichen Harzrand bei Pölsfeld (Sachsen-Anhalt) erstreckende, etwa 100 km lange Zechsteinstreifen weist aufgrund seiner karstgeologischen und klimatischen Besonderheiten eine Vielzahl seltener Biotope und Arten auf, die das Bundesamt für Naturschutz veranlasst hat, den „Südharzer Zechsteingürtel, Kyffhäuser und Hainleite“ in der Liste der 30 deutschen „Hotspots der biologischen Artenvielfalt“ aufzunehmen.

Seit Anfang der 1990er Jahre gibt es Bestrebungen, dieses Gebiet länderübergreifend als Biosphärenreservat zu schützen und zu entwickeln. Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) berichtete zuletzt 2002 in seiner ROTEN MAPPE (113/02) darüber. Anfänglich waren die drei Landesregierungen auch an einem Gesamtkonzept interessiert. Doch trotz zahlreicher Gespräche, einem Gutachten, das die Einrichtung befürwortet („Entscheidungsgrundlage für die weitere Nutzung der Gipskarstlandschaft Südharz/Kyffhäuser unter besonderer Berücksichtigung des Bodenschutzes“, 1997), und der Einrichtung einer „Arbeitsgruppe Südharz“ zur Beratung und zum Erfahrungsaustausch zwischen Verbänden und Kommunen, ist es bei einzelnen Schutzgebietsausweisungen geblieben. Diese wurden von Land zu Land unabhängig voneinander vorgenommen und haben unterschiedlichen Rechtscharakter.

Während Sachsen-Anhalt seinen Gebietsanteil an der Karstlandschaft 2009 als Biosphärenreservat ausgewiesen hat, wurden in Niedersachsen nach und nach einige der wertvolleren Flächen unter Naturschutz gestellt; auch die Ausweisung als NATURA 2000-Gebiete erfolgte aufgrund der Einsprüche der Gipsabbauunternehmen eher schleppend. Vor dem Hintergrund, dass jüngst, im Oktober 2016, auch das Land Thüringen die Absicht erklärt hat, die Einrichtung eines Biosphärenreservats auf seinem Territorium vorzubereiten, und dass die Länder Thüringen und Sachsen-Anhalt im Gespräch sind, um die Chancen für ein länderübergreifendes UNESCO-Biosphärenreservat auszuloten, drängt sich die Frage nach einem Gesamtkonzept für das Gipskarstgebiet, das Niedersachsen einschließt, wieder auf.

Der Niedersächsische Heimatbund fragt die Landesregierung, welches Konzept sie zum Schutz und zur Entwicklung des niedersächsischen Teils der Gipskarstlandschaft verfolgt und ob sie mit Thüringen und Sachsen-Anhalt im Gespräch über ein länderübergreifendes Gesamtkonzept steht.



Die Erdfälle auf der Eichsfeldschwelle bei Osterhagen (Landkreis Göttingen) sind Teil der länderübergreifenden Gipskarstlandschaft im Südharz, zu dessen Schutz ein gemeinsames Biosphärenreservat im Gespräch ist. Foto: D. Tront.

Bekämpfungszone für den Borkenkäfer im Harz – eine Verlegung wäre sinnvoll!

212/17

In der ROTEN MAPPE 2015 schlug der Niedersächsische Heimatbund vor, die Borkenkäferbekämpfungszone aus dem Gebiet des Nationalparks Harz in die angrenzenden Flächen der Landesforsten zu verlegen. Die Landesregierung nahm den Vorschlag positiv auf; trotz mehrfacher Nachfrage ist aber bis heute kein Fortschritt in der Sache erkennbar. Der Niedersächsische Heimatbund drängt auf eine rasche Umsetzung.

In der ROTEN MAPPE 2015 (207/15) hatte der Niedersächsische Heimatbund (NHB) die Umsetzung der Nationalpark-Evaluierungen u.a. am Beispiel des Harzes hinterfragt. Die Antwort des Landes hatte zur begründeten Hoffnung Anlass gegeben, dass es zumindest in einem angesprochenen Punkt – der Verlegung der 500 m breiten Borkenkäferbekämpfungszone außerhalb des Nationalparks in die angrenzenden Flächen der Landesforst – zügig zu einem Fortschritt kommen würde. Denn dieser

Vorschlag wurde als „eine sinnvolle Maßnahme“ bezeichnet, „um die Prozessschutzfläche zeitnah erweitern zu können und wertvolle Waldlebensräume vor intensiven Bekämpfungsmaßnahmen zu schützen“ (WEISSE MAPPE 2015: 207/15).

Der NHB teilt diese Ansicht, wartet allerdings bis heute auf das Ergebnis der offenbar seinerzeit bereits geführten „Gespräche mit den zuständigen Stellen“. Deswegen hatte der NHB mit Schreiben vom 27.11.2015 an beide zuständigen Ministerien nach dem Stand der Umsetzung gefragt und auch die Ansicht des Landes geteilt, dass die Maßnahme im Nationalpark „die Erweiterung der Fläche der Naturdynamikzone auf 75%“ befördern würde. Das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium teilte dem NHB am 9.2.2016 mit, der Vorgang werde geprüft, beim Niedersächsischen Umweltministerium erfolgte selbst auf erneutes Nachfassen am 27.10.2016 keine Reaktion.

Wie im Schreiben des NHB mitgeteilt, ist dieser nach wie vor sehr daran interessiert, „baldmöglichst über den Stand in der Angelegenheit unterrichtet zu werden, zumal die vorgeschlagene Verlagerung von ca. 2.800 ha eine für den Naturschutz sehr sinnvolle Erweiterung der Nationalpark-Kernzone ergeben würde und unproblematisch erscheint.“ In diesem Sinne bittet der Niedersächsische Heimatbund um eine Stellungnahme des Landes, mit der der rasche Vollzug noch im Jahre 2017 zugesagt wird.



Rückeschäden in der Borkenkäferbekämpfungszone des Nationalparks Harz bei Bad Harzburg (Landkreis Goslar). Durch die Verlegung der Bekämpfungszone außerhalb des Nationalparkgebietes in die angrenzenden Flächen der Landesforsten könnte dessen Naturdynamikzone in erheblichem Maße erweitert werden.

Foto: O. Bokemüller.

Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit für die Sieber (Landkreis Göttingen) – eine große Chance für das landesweit bedeutsame Harzgewässer!

213/17

An dem für den Fließgewässerschutz in Niedersachsen außerordentlich bedeutsamen Harzfluss Sieber können nach Abschluss langjähriger Rechtsstreitigkeiten und dem Auslaufen von Wassernutzungsrechten endlich weitere Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt das Vorhaben, hält es aber für erforderlich, Teile der betroffenen Wehranlagen als historische Zeugnisse der Wassernutzung zu erhalten.

2007 hat sich der Niedersächsische Heimatbund (NHB) im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens sowie in der ROTEN MAPPE (218/07) gegen die Wiederinbetriebnahme zweier, 1989 stillgelegter Wasserkleinkraftanlagen (Sieber I und II) im Naturschutz- und FFH-Gebiet „Siebertal“ ausgesprochen. Mit der Wiederinbetriebnahme wären alle Bemühungen zur Erhaltung und Entwicklung des für den Landesnaturschutz herausragend bedeutsamen Mittelgebirgsbaches zunichte gemacht worden. Durch die Kraftwerksturbinen kommen viele Fische und andere Fließgewässerorganismen zu Schaden; die für die Wasserkraftzeugung erforderlichen Wehre bilden erhebliche Wanderungshindernisse.

Niedersachsen ist das einzige Bundesland, das mit den Bächen im Westharz, deren Abfluss über das Flussregime der Weser erfolgt, vollständig für ein Fließgewässerkontinuum zuständig ist, welches von der Quellregion im hochmontanen Mittelgebirge bis zur Mündung ins Meer reicht. Dabei ist die Sieber das einzige größere naturnahe Fließgewässer, dessen ökologische Durchgängigkeit nicht durch eine Talsperre auf Dauer unüberwindbar unterbrochen ist. Ihrem besonderen Wert entsprechend ist sie mit höchster Priorität 1990 als Hauptgewässer in das Niedersächsische Fließgewässerschutzsystem und 2008 in die Maßnahmenplanung zur Verbesserung der Hydromorphologie der niedersächsischen Fließgewässer aufgenommen worden. Zur Verbesserung müssen v.a. die Wehrstufen (Sieber II bis V) durchgängig gestaltet werden.

Nach langwierigen Auseinandersetzungen um naturschutzfachliche Nutzungsaufgaben und um die Wasserrechte konnte mit einem Entscheid des Bundesgerichtshofs von Februar 2016 die Wiederinbetriebnahme der Wasserturbinen in Sieber I und II abgewendet werden. Zwischenzeitlich wurde das Wehr Sieber I durch eine Sohlgleite durchgängig gestaltet. Für ein drittes Wasserkleinkraftwerk, Sieber III, lief im September 2016 der Gestattungsvertrag zur Wassernutzung aus; auch dieses Kraftwerk liegt seitdem still. Damit haben die Wehre Sieber I bis III ihre Staufunktion zur Wasserkraftnutzung verloren. Für zwei weitere Wehre (Sieber IV und V) und deren Wassernutzung strebt die in Herzberg seit mehr als 100 Jahren ansässige Papier- und Kartonfabrik ein neues Wasserrecht an, welches mit Auflagen zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit verbunden sein wird.



Die Wehranlagen II (Bild a) und III (Bild b) an der Sieber im Harz (Landkreis Göttingen) sollen in den nächsten Jahren für Fließgewässerorganismen durchgängig gestaltet werden. Das würde den für den landesweiten Fließgewässerschutz bedeutsamen Gebirgsbach erheblich aufwerten. Fotos: D. Sohns.

Insgesamt bietet sich jetzt die Möglichkeit, den ökologischen Zustand der Sieber in ihrem Ober- und Mittellauf entscheidend zu verbessern. Das Niedersächsische Forstamt Riefensbeek beabsichtigt als Wasserrechtsinhaber, diese Chance zu nutzen und mit Unterstützung des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN) und des Fischereikundlichen Dienstes des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) die zwei Wehre Sieber II und III durchgängig zu gestalten.

Der NHB unterstützt die Maßnahmenplanung des Forstamtes Riefensbeek. Bei der Umgestaltung der denkmalgeschützten Anlagen sollte nach Ansicht des NHB entsprechend den Empfeh-

lungen des von ihm herausgegebenen Leitfadens „Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie und historische Wasserbauten“ (als Broschüre beim NHB erhältlich oder als PDF-Datei) geeignete Teile der Wehranlagen, wie z.B. die Wehrwangen, erhalten bleiben. Sie sollten auch in Zukunft Zeugnis von der historischen Nutzung der Wasserkraft durch die im Siebental traditionell ansässigen Holzschleifereien geben.

Der Niedersächsische Heimatbund bittet das Land, dem Projekt jedwede Unterstützung durch seine Behörden zukommen zu lassen.

30 JAHRE NATIONALPARK „NIEDERSÄCHSISCHES WATTENMEER“

Eine Stimme der Naturschutzverbände für den Wattenmeerschut 214/17

Zum 30jährigen Bestehen des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer haben die dort aktiven Naturschutzvereine in einer gemeinsamen Pressemitteilung dessen Einrichtung als großen Erfolg für den Naturschutz herausgestellt, jedoch auch auf die Probleme mit widerstreitenden Nutzungsinteressen hingewiesen und nach Lösungen verlangt. Die gemeinsame Erklärung war die erste Aktion der kurz zuvor ins Leben gerufenen Wattenmeerkoordination der Naturschutzverbände, an der auch der Niedersächsische Heimatbund beteiligt ist. Durch die Verbändeoordination sollen die Interessen der Nichtregierungsorganisationen zukünftig besser vertreten werden.

Seit dem 1.6.2016 besteht wieder eine Wattenmeerkoordination der Naturschutzverbände in Niedersachsen. Unter Federführung des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Niedersachsen, haben der Landesverband des Naturschutzbundes (NABU) und der Niedersächsische Heimatbund (NHB) – unterstützt von weiteren Organisationen wie Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen (LBU), Der Mellumrat, NaturFreunde, Naturschutzverband Niedersachsen (NVN), Wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Umweltschutz (WAU) – Mittel bei der Niedersächsischen Wattenmeerstiftung für eine Koordinierungsstelle beantragt und die Förderung erhalten.

Die gemeinsame Stimme des Naturschutzes wurde bereits am 11.8.2016 anlässlich der Feier des 30. Geburtstags des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer deutlich vernehmbar (siehe Pressemitteilung Seite 20). Der Gedanken- und Informationsaustausch zwischen den Verbänden und der Nationalparkverwaltung wurde optimiert. Niedersachsen zentral betreffende Entwicklungen auf trilateraler Ebene im Rahmen der niederländisch-deutsch-dänischen Zusammenarbeit im Wattenmeer können jetzt von den Nichtregierungsorganisationen besser verfolgt werden.

Trotz mancher bemerkenswerter Fortschritte im Schutz des staatenübergreifenden Wattenmeers, die 2009 in der Listung des Ge-

bietes als UNESCO-Weltnaturerbe gipfelten, bleiben eine Reihe an Bedrohungen weiterhin bestehen, müssen Eingriffe und Belastungen verhindert oder noch weiter minimiert werden. Der Natur in unserem Wattenmeer ist mehr Raum zu lassen, um dieses einmalige Naturgebiet wirklich langfristig sichern und weiterentwickeln zu können. Gerade wachsende touristische und fischereiliche Aktivitäten oder die in den Kernzonen des Nationalparks an zehn Tagen im Jahr immer noch mögliche Jagd auf Zugvögel sind naturschutzverträglich zurückzuführen oder auszurichten, wie auch die Ertüchtigung der Deiche gegen Sturmfluten, um nur einiges zu nennen. Der NHB hat dazu wiederholt in der ROTEN MAPPE berichtet.

Zwei der sieben Forderungen der niedersächsischen Umweltverbände soll nachgegangen werden:

1. Zur Miesmuschelfischerei

Am 7.12.2016 trafen sich erstmals seit vielen Jahren wieder Vertreter der Muschelfischer, der Naturschutzverbände und der Verwaltung des Umwelt- und des Landwirtschaftsministeriums zur Besprechung des überholten Bewirtschaftungsplans für die Miesmuschelfischerei. Der NHB begrüßt die Aufnahme dieses Dialoges, bei dem allerdings auch deutlich wurde, wie unterschiedlich die Ansichten darüber sind, was im Wattenmeer an Muschelfischerei noch erlaubt sein soll und wie die Abstimmungsprozesse zu erfolgen haben.

Der NHB hatte bereits wiederholt in der ROTEN MAPPE die Forderung der Naturschutzverbände nach einer naturschutzkonformen Überarbeitung des fortzuschreibenden Bewirtschaftungsplans gefordert, zuletzt 2016 (214/16). Der im Dezember 2016 am Runden Tisch vorgelegte Entwurf des Planes kam den Forderungen nur in äußerst geringem Maße entgegen. Kernforderungen der Naturschutzverbände für den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer sind:

- die förmliche Beteiligung der Naturschutzverbände bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans,
- die Durchführung einer umfassenden Verträglichkeitsprüfung für den Bewirtschaftungsplan,
- keine fischereilichen Aktivitäten in den Ruhezeiten,
- stufenweises Auslaufen der Fischerei auf wilde Besatzmuscheln,
- kein Im- und Export von Miesmuscheln für die Anlage von Muschelkulturen.

Nach Ansicht der Naturschutzverbände sollte der Dialogprozess zügig fortgesetzt werden, um eine Einigung bis Ende 2017 zu erreichen. Unter der Voraussetzung, dass Muschelimporte in den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ausgeschlossen werden und die niedersächsischen Muschelfischer die positiven Elemente im Entwurf des Bewirtschaftungsplans – wie angekündigt – heute bereits berücksichtigen, haben sich die Naturschutzverbände damit einverstanden erklärt, die laufende Bewirtschaftung der Miesmuscheln noch für eine Übergangszeit bis Ende 2017 zu tolerieren.

2. Zur Jagd

Nach 30-jährigem Bestehen des Nationalparks ist es nach Auffassung niedersächsischer Naturschutzorganisationen endlich an der Zeit, die Jagd auf Zugvögel, für die der Nationalpark – auch – eingerichtet worden war, zu beenden. Der NHB erinnert daran, dass in einem Nationalpark entsprechend internationaler Empfehlungen der IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources) grundsätzlich keine Jagd ausgeübt werden sollte. Als Ausnahme kann eine den Naturschutzzielen dienende Entnahme von Tieren erfolgen, wenn diese durch die Nationalparkverwaltung veranlasst wird. In der Regel sollten hierfür dann Berufsjäger zum Einsatz kommen.

Dies vorausgeschickt fragt der Niedersächsische Heimatbund die Landesregierung, was sie zu tun gedenkt, um die Ausübung der Jagd als reine Freizeitaktivität im Nationalpark zu beenden. Möglich und zügig umsetzbar wäre nach Auffassung des NHB, zunächst umgehend zumindest in der Ruhezone die Vogeljagd einzustellen, zumal diese dort auf völliges Unverständnis auch von Touristen stößt, die sich an das Wegegebot zu halten haben, selbst wenn neben ihnen Jäger in der streng geschützten Zone I Zugvögel abschießen. Diese notwendige Ausrichtung und Fokussierung auf den Naturschutz wäre auf landeseigenen Flächen einerseits über eine veränderte Ausgestaltung der Jagdpachtverträge über das Domänenamt zu erreichen und andererseits flankierend mit einer Ablösung bzw. naturschutzorientierten Ergänzung des Runderlasses zur Jagdausübung in Natura 2000-Gebieten des Landes Niedersachsen. Mit welchen Fortschritten kann der Niedersächsische Heimatbund in der Sache in Kürze rechnen?

GEMEINSAME

PRESSEMITTEILUNG

der niedersächsischen Naturschutzverbände: BUND, NABU, WWF Deutschland, NaturFreunde, LBU, NHB, NVN, WAU und Der Mellumrat e.V.

30 Jahre Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ Naturschutzverbände gratulieren zum Jubiläum und erheben sieben Forderungen

Cuxhaven, 10.8.2016: Der Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ wurde mit Jahresbeginn 30 Jahre alt. Anlässlich der morgigen Jubiläumsfeier in Cuxhaven gratulieren die Naturschutzverbände zu einem großen Erfolg für die Natur, ziehen zugleich aber eine gemischte Bilanz: „Der Schutz des Wattenmeeres genießt heute hohe gesellschaftliche Anerkennung. Die vielfältigen Nutzungsinteressen mit dem Schutz der einzigartigen Naturlandschaft auszubalancieren, bleibt jedoch weiter eine große Aufgabe“, so die Umweltverbände.

Jüngste Erfolge in Niedersachsen seien die Einrichtung von 11 neuen Stellen für Nationalpark-Ranger oder die Ankündigung, ein Weltnaturerbe-Partnerschaftszentrum für alle drei Wattenmeer-Staaten in Wilhelmshaven mit Förderung des Landes einzurichten. Gleichzeitig aber nähmen die Baggerungen zur Unterhaltung und Vertiefung von Fahrwassern kein Ende und störten die natürliche Dynamik des Wattenmeeres massiv. Die Unterwasserwelt genieße trotz des Status „Nationalpark“ noch immer kaum Schutz gegenüber der Fischerei. Wachsender Tourismus mit neuen Nutzungsformen – wie das Kite-Surfen und Kite-Buggyfahren – stellten zunehmend eine Gefährdung der Natur dar. Insbesondere seien Ruhe- und Brutplätze von Vögeln sowie Reviere von Schweinswalen und Robben betroffen.

Die Naturschutzverbände fordern die Landesregierung auf, dafür zu sorgen, dass das Wattenmeer dem Anspruch eines „Nationalparks“ und dem Status eines Weltnaturerbes vollumfänglich gerecht wird. Auf dem 1. Wattenmeer-Koordinationsstreifen am gestrigen Abend haben die Umweltverbände eine gemeinsame Erklärung mit sieben Forderungen verabschiedet, zu denen die Landesregierung noch in diesem Jahr klare Zeichen setzen sollte:

1. Die Naturschutzverbände fordern die Einrichtung eines Runden Tisches zur Fischerei im Nationalpark, mit dem Ziel, Lösungen zu finden, die Unterwasserwelt des Nationalparks vor Eingriffen der Fischerei zu schützen. Die seit zweieinhalb Jahren überfällige Anpassung des sogenannten Miesmuschel-Managementplans steht weiterhin aus.
2. Das Land muss sich beim Bund entschieden dafür einsetzen, dass das Kite-Surfen im Zuge der zu novellierenden Befahrensregelung im Nationalpark generell untersagt wird. Diese Trendsportart darf allenfalls in ausgewählten, mit dem Naturschutz abgestimmten und klar begrenzten Bereichen des Wattenmeeres als befristete Ausnahme zugelassen werden. Dies ist an den in Niedersachsen erreichten Kompromiss mit der Begrenzung des Drachensteigenlassens anzupassen. Die Naturschutzverbände warnen dringend davor, dem Streben nach immer mehr Ausnahmen weiter zu Lasten der Natur nachzugeben. Touristische Aktivitäten nehmen weiter zu. Insbesondere das Kite-Surfen führt dabei zu erheblichen Störungen für Wat- und Wasservögel.
3. Niedersachsen muss dem Ansinnen, im östlichen Teil des Nationalparks Probebohrungen vorzunehmen, kompromisslos entgegenzutreten. Die Exploration und Förderung von Erdöl hat im Nationalpark und Weltnaturerbe Wattenmeer nichts zu suchen.
4. Niedersachsen braucht eine Strategie, um Baggerungen zur Unterhaltung und Vertiefung von Fahrwassern im Nationalpark und benachbarten Gebieten zu reduzieren und auf das unbedingt nötige Maß zu begrenzen. Diese Baggerarbeiten sowie das Verklappen der Sedimente schädigen die Natur stellenweise massiv. Dies betrifft auch solche Maßnahmen zur Freihaltung der kleinen Küsten- und Inselhäfen.

5. Der Schutz der Flussmündungen muss dringend verbessert werden. Über die Ästuarie werden in großem Umfang Schadstoffe, Nährstoffe und Plastikmüll eingetragen. Den Flussmündungen im Übergang vom Salz- zum Süßwasser kommt im trilateralen Wattenmeerschutzes eine besondere Bedeutung zu. Niedersachsen trägt die Hauptverantwortung für eine naturverträgliche Entwicklung dieser Lebensräume. Doch bis heute fehlt es an einem Programm zur wirksamen Minimierung der Eingriffe und für einen verstärkten Schutz der Brackwasserlebensräume und Süßwasserwatten.
6. Neben den verschiedenen schädigenden Aktivitäten und Nutzungen stellt der durch den Klimawandel beschleunigte Meeresspiegelanstieg eine große Bedrohung für das Wattenmeer und die Küste dar. Wie in anderen Ländern bereits geschehen, braucht auch Niedersachsen eine gemeinsame Strategie von Küsten- und Naturschutz, wie sich das Wattenmeer an diese Herausforderung mit möglichst wenigen Eingriffen anpassen kann.
7. Der Schutz des Wattenmeeres als Nationalpark und die Anerkennung als Weltnaturerbe ist eine große Herausforderung und Chance für die Küste. Um diese Chance auch langfristig nutzen zu können, müssen alle, die als Gemeinde oder Gewerbebetriebe mit „Nationalpark“ und „Weltnaturerbe“ um Gäste werben wollen, auch selbst etwas für den Natur- und Umweltschutz tun. Ein „Naturbeitrag“ analog zum Kurbeitrag soll die Schutzbemühungen von Land und Kommunen unterstützen.

HINTERGRUND

Die gemeinsame Erklärung wurde im Rahmen der Wattenmeer-Koordination am 9. August 2016 von folgenden Verbänden unterzeichnet:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Niedersachsen sowie Landesverband Bremen,
WWF Deutschland, Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Niedersachsen, NaturFreunde Deutschland e.V. Landesverband Niedersachsen, Landesverband
Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e.V. (LBU),
Niedersächsischer Heimatbund e.V. (NHB),
Naturschutzverband Niedersachsen e.V. (NVN),
Wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Umweltschutz e.V. (WAU) sowie Der Mellumrat e.V.

Ein Partnerschaftszentrum für das Trilaterale UNESCO Welterbe Wattenmeer in Wilhelmshaven 215/17

Mit Unterstützung des Niedersächsischen Umweltministers soll in Wilhelmshaven ein trilaterales „Weltnaturerbe Wattenmeer Partnerschaftszentrum“ errichtet werden. Es soll zum einen Aufgaben der Regierungen der Niederlande, Dänemarks und Deutschlands für das gemeinsame UNESCO Welterbe übernehmen und zum anderen Anlauf- und Koordinierungsstelle für Partner aus Naturschutz, Tourismus, Wissenschaft, etc. für ein trilaterales Netzwerk im Wattenmeer bilden. Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt das Vorhaben und ist gerne bereit, sich bei der Planung und auch später im Netzwerk einzubringen.

Auf dem „Wadden Sea Day 2014“ in Wilhelmshaven kündigte der Niedersächsische Umweltminister an, sich mit Nachdruck für ein trilaterales „Kompetenzzentrum Wattenmeer“ in der geografischen Mitte der Wattenmeer-Anrainerstaaten einzusetzen. Unabhängig vom „Common Wadden Sea Secretariat“, welches mit Aufgaben der drei Regierungen der Niederlande, Dänemarks und Deutschlands betraut ist, soll die neue Einrichtung als Partner des Netzwerks einerseits die qualitativ hochwertige Marke „UNESCO-Weltnaturerbe“ betreuen und in der Anwendung stärken. Dazu soll u.a. eine Stiftung, die „Wadden Sea Foundation“, mittelfristig angeschlossen werden. Andererseits soll das Zentrum für verschiedene interessierte Partner Anlauf- und Koordinationsstelle sein. Diese Partner sollen ein trilaterales Netzwerk im Wattenmeer bilden und weiter ausbauen. Zu diesen Kreisen zählen die Naturschutzverbände, die hier eine aktive Rolle einnehmen können und sollten.

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) begrüßt gemeinsam mit anderen niedersächsischen Naturschutzverbänden das geplante, nunmehr so genannte „Weltnaturerbe Wattenmeer Partnerschaftszentrum“ nachdrücklich und wird dies auch unterstützen. Eine Voraussetzung dafür ist, dass die Naturschutzverbände als Partner des Netzwerks früh bei Planung und Aufbau des Zentrums sowie der Implementierung der Strukturen berücksichtigt werden. Das betrifft u.a. die personelle Ausstattung und Infrastruktur, die entsprechenden Räumlichkeiten im und die geplanten Angebote durch das Zentrum. Über den internationalen Rahmen hinaus sind schon aufgrund des Standorts Wilhelmshaven die niedersächsischen Naturschutzverbände besonders angesprochen.

Das Bundesbauministerium hat bereits für die Errichtung eines neuen Gebäudes für das Partnerschaftszentrum 4 Mio. EUR bewilligt. Die Fertigstellung ist für 2020 geplant.

Der Niedersächsische Heimatbund fragt die Landesregierung, wie sie die künftige Entwicklung des Zentrums und die Mitwirkung interessierter Kreise einschätzt, welche Perspektiven, Möglichkeiten und Unterstützung sie dabei den niedersächsischen Umweltverbänden zumisst und welche Initiativen durch das Land oder auch trilateral angedacht sind? So könnten beispielsweise von Anfang an Partnerschaftsprojekte vorgesehen oder sogar schon eingeleitet werden, damit die Zentrums-idee bereits vor der Fertigstellung des Gebäudes gemeinsam entwickelt werden kann. Der NHB steht dazu bereit.

Schutz der Ästuare in Niedersachsen

216/17

Das Land Niedersachsen trägt im gesamten Wattenmeergebiet die Hauptlast für den Schutz der Flussmündungen. In den empfindlichen Küstenlebensräumen von Ems, Jade, Weser und Elbe stoßen Interessen von Hafenwirtschaft und Großschifffahrt unmittelbar mit dem Ziel aufeinander, das Wattenmeer zu schützen. Deutlich wird dies in Emden sowie besonders in Wilhelmshaven und Bremerhaven. In Bremerhaven liegt zwischen dem Erweiterungsgebiet des Containerterminals und dem Nationalpark überhaupt kein räumlicher Puffer, der Störungen aus dem Hafenbetrieb auffangen könnte. Kompensationsmaßnahmen für die Hafenerweiterung haben nicht den zerstörten,

durch Gradienten von Salzgehalten gekennzeichneten Lebensraum ersetzen können. Der im Bereich der Luneplate geplante Offshore-Terminal wird bei Verwirklichung zu einer zusätzlichen Belastung des Weserästuars führen.

Angesichts der großen Verantwortung des Landes für den Schutz der Ästuare würde der Niedersächsische Heimatbund von der Landesregierung gern erfahren, welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden sollen, um den Schutz dieser Übergangsbereiche vom Süß- zum Salzwasser zu verbessern. Wie steht es in diesem Zusammenhang um das im Koalitionsvertrag unter dem Stichwort „Meeresumweltschutz“ erwähnte „Pilotprojekt im Mündungsbereich eines Ästuars“? Werden damit endlich auch Naturschutzmaßnahmen einhergehen und wenn ja, welche?



Ästuarwatt der Unterweser vor dem Weserfort „Langlütjen I“, bei Blexen (Landkreis Wesermarsch) im Oktober 2004. Im Hintergrund ist auf der anderen Weserseite der Container-Terminal Bremerhaven zu sehen, der 2004 – 2008 in nördliche Richtung (linker Bildrand) bis unmittelbar an die Grenze des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“ erweitert wurde. Foto: R. Olomski.

Sedimentbewegungen, Baggerungen und Verklappungen im Küstengebiet

217/17

Die Baggerungen und Verklappungen von Sedimenten im Rahmen von Vertiefungs- und Unterhaltungsmaßnahmen für Fahrrinnen, Häfen und deren Zufahrten sind zum Teil mit erheblichen Beeinträchtigungen der Pflanzen- und Tierwelt des Wattenmeeres verbunden. Eines der Verfahren zur Freihaltung von Fahrrinnen, das Wasserinjektionsverfahren, wurde bislang genehmigungsfrei, ohne Monitoring und ohne Abstimmung mit der Nationalparkbehörde vorgenommen. Der Niedersächsische Heimatbund unterstützt den Nationalparkbeirat bei seiner Empfehlung, die Auswirkungen des Verfahrens wenigstens zu untersuchen und zu dokumentieren. Ferner bittet er die Landesregierung dafür zu sorgen, dass für die Fahrrinnenanpassung der Außenems durch die Niederlande eine umfassende Verträglichkeitsprüfung für die Schutzgüter der NATURA 2000-Gebiete durchgeführt wird.

An der niedersächsischen Nordseeküste wird mehr als doppelt so viel Baggergut bewegt wie in den angrenzenden Wattenmeer-Anrainergebieten vom niederländischen Den Helder bis zum dänischen Esbjerg zusammen. Die Natur bzw. Naturschutz, Fischerei und Tourismus werden davon stellenweise stark beeinträchtigt. Mit der Frage anthropogen bedingter Sedimentbewegungen in den Unterläufen der Flüsse und im Wattenmeer sind wir daher beim Niedersächsischen Heimatbund (NHB) seit Jahren befasst.

Der Umgang mit Sedimenten war und ist auch immer wieder Gegenstand der Diskussionen im Beirat des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“. Zwar war 2016 etwas von Fortschritten in der Beachtung der Thematik im Zuge der Integrierten Bewirtschaftungspläne für die in die Nordsee mündenden Flüsse bzw. auch im Masterplan für die Ems zu hören. Es wird sogar von einem „Sedimentmanagement“ in Niedersachsen gesprochen, das wir begrüßen, wenn dieses der Optimierung der ökologischen Situation dient. Dies setzt allerdings einen detaillierten Überblick über die tatsächlichen Sedimentbewegungen voraus – verursacht durch Flussausbau samt Vertiefungs- und Unterhaltungsbaggerungen sowie auch durch das Freiräumen kleinerer Häfen und Hafenzufahrten im Nationalpark per Wasserinjektionsverfahren, einschließlich des Verbringens und Verklappens der Sedimente. Ein erster Überblick über Geschehnisse zwischen Ems und Elbe im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer wurde auf der 107. Sitzung des Nationalparkbeirats am 6.4.2016 gegeben, allerdings unter Ausschluss der Elbmündung.

Für die Räumung der Sedimente sind verschiedene Stellen des Bundes und des Landes zuständig, bei kleineren Anlagen auch Kommunen oder Segelvereine. Hinzu treten in der Außenems Aktivitäten der Niederländer, die zudem ihre Sedimentmengen aus der Ausbau- und Vertiefungsbaggerung zur Verbesserung der Hafenzufahrt zum Emshaven auf deutscher Seite verklappen

dürfen, mit Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet „Borkum Riffgrund“ und selbst auf den Nationalpark (s. u.).

Erstaunen rief im Nationalparkbeirat hervor, dass das Freihalten von Fahrrinnen im Nationalpark mittels eines sogenannten Wasserinjektionsverfahrens vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) bisher ohne vorherige Abstimmung mit der Nationalparkverwaltung und ohne jegliches Monitoring über die Auswirkungen vorgenommen wird. Wörtlich hieß es: ...“hierfür sind bisher keine wasser- und naturschutzrechtlichen Genehmigungen erforderlich“.

Der Niedersächsische Heimatbund fragt deshalb die Landesregierung, ob absehbar ist, den Empfehlungen des Beirats zu folgen, und ob z. B. wenigstens die Auswirkungen des kritisch hinterfragten und bis heute genehmigungsfreien „Injektionsverfahrens“ von der Nationalparkverwaltung inzwischen untersucht und dokumentiert werden. Denn dieses Erfordernis wurde bisher nicht wahrgenommen, obwohl hierin eine Aufgabe der Nationalparkverwaltung liegt und dort wenigstens die entsprechenden Daten für das Management des Nationalparks vorliegen sollten.

Zur „Fahrrinnenanpassung Emshaven“

Zusätzlich bereiten die jüngst laufenden Baggerungen und das Verklappen des Baggergutes in der Außenems durch die Niederlande Sorgen, die auch die Gemeinde Krummhörn und vor allem die Stadt Borkum bewegen. Die Genehmigung wurde dazu deutscherseits vom NLWKN unter einigen Auflagen erteilt; auf Anfrage verwies die Nationalparkverwaltung zuständigkeitshalber auf das NLWKN. Dabei sind gravierende Auswirkungen auf das Schutzgut Natur und sogar auf den östlich angrenzenden Nationalpark nicht zu übersehen.

Der Niedersächsische Heimatbund bittet daher die Landesregierung, in diesem Fall eine umfassende Verträglichkeitsprüfung für die Schutzgüter der NATURA 2000-Gebiete durchführen zu lassen, die eine sachgerechte Betrachtung kumulativer Wirkzusammenhänge und insbesondere möglicher Beeinträchtigungen von Tierarten, etwa auf den Sterntaucher und die Flusseeeschwalbe, sowie stickstoffempfindliche prioritäre Lebensraumtypen und Seegraswiesenvorkommen enthält.

KULTURLANDSCHAFT

Historische Kulturlandschaften im Niedersächsischen Landschaftsprogramm

250/17

Die Aufstellung des neuen Niedersächsischen Landschaftsprogramms wird aller Voraussicht nach nicht wie beabsichtigt in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden können. Der Niedersächsische Heimatbund hält es aber für unbedingt erforderlich, zumindest die nun für Ende 2017 geplante Entwurfsfassung als wichtige Grundlage des landesweiten Naturschutzes und der Landschaftspflege für Planungen zur Verfügung zu stellen.

Die Landesregierung hat sich in ihrer Koalitionsvereinbarung vorgenommen, in dieser Legislaturperiode ein neues Landschaftsprogramm aufzustellen, in dem die Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf Landesebene zeitgemäß dargestellt und begründet werden. Das alte Landschaftsprogramm stammt aus dem Jahr 1989 und gilt in wesentlichen Aussagen als überholt. In dem neuen Programm wird im Rahmen der Bearbeitung des Schutzgutes „Landschaftsbild“ das Thema Kulturlandschaft in einem separaten Gutachten ausführlich behandelt. Wie die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 2016 (250/16) lobend erwähnt, hat der Niedersächsische Heimatbund (NHB) daran mitgewirkt.

Da mit der Bearbeitung des Landschaftsprogramms erst 2015 begonnen worden ist, wird die Zeit nicht ausreichen, die Ressortabstimmungen und Beteiligungsverfahren bis zum Ende der Legislaturperiode abzuschließen. Der NHB bedauert das sehr. Er hält es für unbedingt erforderlich, den neuen Terminplan einzuhalten und Ende 2017 zumindest den Entwurf zum Landschaftsprogramm zur Verfügung zu stellen. Dieser wird wegen seiner übergeordneten Funktionen für die landesweite Koordinierung des Naturschutzhandelns und als wichtige Planungsgrundlage für die anstehenden großräumigen Infrastrukturplanungen (u.a. Stromtrassen für den Netzausbau wie SuedLink, Bau der Autobahn A 20) dringend benötigt.

Das Beteiligungsverfahren für das Landschaftsprogramm sollte in der nächsten Legislaturperiode schnellstmöglich nachgeholt werden. Der Niedersächsische Heimatbund betont, dass es sich beim Landschaftsprogramm und den Teilgutachten zu den Themen Landschaftsbild und Kulturlandschaft um Fachgutachten aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege handelt. Sie können durch ein Beteiligungsverfahren in naturschutzfachlicher Hinsicht ergänzt oder korrigiert werden. Das Land sollte jedoch sicherstellen, dass die gutachterlichen Aussagen nicht durch fachfremde Belange beschnitten werden.



a)



b)

Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile werden immer seltener, tragen aber wesentlich zur Vielfalt, Eigenart und Schönheit unserer Heimat bei. Im neuen Niedersächsischen Landschaftsprogramm sollen sie eine größere Beachtung finden. a) Kirchwurt in Cappeln mit der Peter-und-Paul-Kirche und Friedhof (Landkreis Cuxhaven); im Vordergrund des Bild sind Beetstrukturen, am rechten Bildrand Alleebäume des Kirchwegs zu sehen. b) Relikte eines Zufahrt im Teufelsmoor bei Worpswede (Landkreis Osterholz). Fotos: R. Olomski.

Alleen in Niedersachsen brauchen Schutz!

251/17

Wie es sich in dem Projekt „Die 500 schönsten Alleeen in Niedersachsen“ des Niedersächsischen Heimatbundes zeigt, existieren in Niedersachsen noch zahlreiche wertvolle Alleeen. Es zeigt sich aber auch, dass diese durch den Ausbau von Straßen stark bedroht sind. Der Niedersächsische Heimatbund fordert, bestehende Bestände konsequenter durch Nachpflanzungen zu erhalten und den Schutz der Alleeen in der anstehenden Novellierung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz rechtlich zu verankern.

Seit vielen Jahren setzt sich der Niedersächsische Heimatbund (NHB) für den Schutz und die Erhaltung von Alleeen ein, so z.B. in den ROTEN MAPPEN 1980 (Seite 9), 2002 (332/02) und 2015 (254/15). Die Alleeen durchziehen Niedersachsen wie ein grünes Netz, sind wertvolle Lebensräume und häufig von kulturhistorischer Bedeutung.

Die Gefährdung von Alleeen v.a. durch Fällungen beim Ausbau von Straßen und die fehlende Kenntnis über den Umfang des Alleeenbestandes in Niedersachsen haben 2015 den NHB dazu veranlasst, mit Unterstützung der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung ein Projekt zur Erfassung der schönsten und wertvollsten Alleeen Niedersachsens durchzuführen, um auf die große Bedeutung von Alleeen für den Naturhaushalt und die Kulturlandschaft des Landes aufmerksam zu machen. Mit Abschluss des Projektes 2018 wird es erstmals eine repräsentative Übersicht von wichtigen und schönen Alleeen Niedersachsens geben.

Dass das Projekt der Sorge vieler Bürgerinnen und Bürger über die Zukunft ihrer Alleeen, die für sie ein wichtiger Teil der Identität der Landschaften ihrer Heimat sind, Rechnung trägt, zeigt die große Resonanz in der Bevölkerung. Bis Dezember 2016 sind über 1300 Alleeen aus allen Teilen Niedersachsens von der Bevölkerung gemeldet worden.

Die Erfassung der wertvollen und schönen Alleeen soll dazu beitragen, die Alleeenlandschaft Niedersachsens zu erhalten und zu entwickeln. Neben einer genauen Kenntnis sind dazu aber weitere Maßnahmen notwendig.

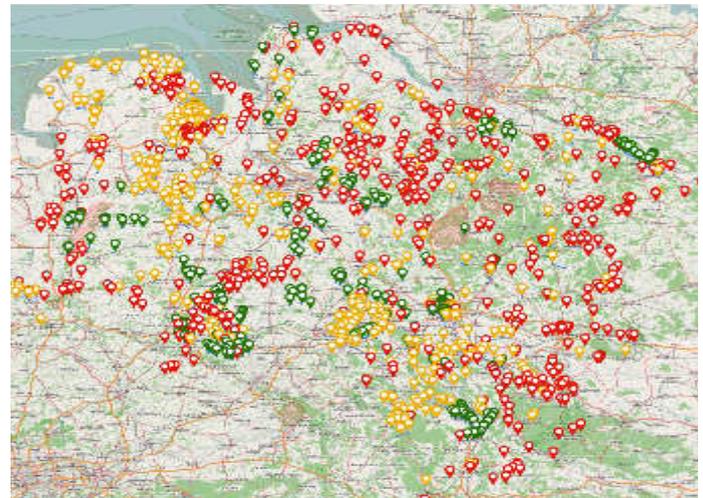
Das gravierendste Problem für die Erhaltung der Alleeen besteht in der fehlenden Nachpflanzung bestehender Alleeen. Damit werden der typische Charakter von Alleeen und der wesentlich durch sie bestimmten Landschaftsbilder im Laufe der Zeit verloren gehen.

Eine positive Beispiel stellt in diesem Zusammenhang der Landkreis Harburg dar, der seit Jahren systematisch anhand eines auf Basis der „Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme“ (RPS 2009) und der „Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume“ (ESAB 2006) entwickelten „Leitfadens zum Erhalt und Schutz von Alleeen und Baumreihen im Landkreis Harburg“ Nachpflanzungen von Straßenbäumen durchführt. Seit dem Winter 2011/2012 sind an 14 Alleeenabschnitten insgesamt 660 Bäume nachgepflanzt worden, als Kompensation für aus Gründen der Verkehrssicherheit ge-

fällte Bäume oder auch als Ausgleichsmaßnahme von Neuversiegelungen. – Bezüglich des Schutzes vor schweren Baumunfällen haben sich in einem Modellversuch des Landes mit sechs Landkreisen Tempolimits und Aufklärungskampagnen als wirksames Mittel zur Reduzierung der Unfälle erwiesen.

Auch die Nachpflanzungen des Regionalen Geschäftsbereiches der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Lüneburg sowie die Nachpflanzungen in Hunteburg im Landkreis Osnabrück, wo eine Bürgerinitiative sich seit langem für die Erhaltung der Alleeen einsetzt, sind hier hervorzuheben.

Trotz der positiven Beispiele hält der Niedersächsische Heimatbund den Schutz der Alleeen in Niedersachsen für unzureichend. Daher fordert er die Landesregierung auf, sich bei der anstehenden Novellierung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz nachdrücklich für den längst überfälligen Schutz von Alleeen einzusetzen und die Alleeen in den Katalog der geschützten Landschaftsbestandteile aufzunehmen, wie es z.B. in Mecklenburg-Vorpommern geschehen ist.



Übersichtskarte der bis Dezember 2016 erfassten Alleeen in Niedersachsen; aus www.alleen-niedersachsen.de



Geschlossene Allee von Sommerlinden an der Kreisstraße K10, südlich Marxen (Landkreis Harburg). Im Winter 2015/2016 erfolgte eine Nachpflanzung von 44 Bäumen. Foto: A. Hoppe.

DENKMALPFLEGE

Fehlende Standards für die Dokumentation zerstörter Bau- und Bodendenkmale!

301/17

Mit verbindlichen und einheitlichen Standards könnte die Qualität von Dokumentationen in Niedersachsen beim Abriss eines Kulturdenkmals gesteigert werden – somit bliebe zumindest das Wissen über ein Denkmal auch nach der Zerstörung erhalten.

§ 6 Abs. 3 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes bestimmt: „Soll ein Kulturdenkmal ganz oder teilweise zerstört werden, so ist der Veranlasser der Zerstörung im Rahmen des Zumutbaren zur fachgerechten Untersuchung, Bergung und Dokumentation des Kulturdenkmals verpflichtet.“

Die Dokumentation von Kulturdenkmalen, die nicht erhalten werden können, hat eine hohe wissenschaftliche Bedeutung, gehen mit der Zerstörung doch bedeutende Quellen der niedersächsischen Kulturgeschichte unwiederbringlich verloren. Anders als in anderen Bundesländern (z.B. Bayern) gibt es in Niedersachsen bisher aber keine verbindlichen Standards für die Untersuchung und Dokumentation solcher Kulturdenkmale. Deren Durchführung, Anspruch und Qualität ist ganz den Unteren Denkmalschutzbehörden überlassen und hängt somit von deren wissenschaftlicher Sensibilität, fachlich konsequentem Handeln und Durchsetzungsfähigkeit, unter Umständen auch von lokalpolitischen Rücksichtnahmen ab.



Fehlende Standards für die Dokumentation zerstörter Bau- und Bodendenkmale. Foto: Thomas Seggermann

Daher fordert der Niedersächsische Heimatbund (NHB) das Land Niedersachsen auf, für verbindliche Standards bei der Dokumentation dieser Denkmale zu sorgen. Diesem Ziel dient eine zentrale Sammlung der Dokumentationen. Die Unteren Denkmalschutzbehörden sollten von allen erstellten wissenschaftlichen Dokumentationen zu abgebrochenen Baudenkmalen und zerstörten Bodendenkmalen verpflichtend ein Belegexemplar an das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege abgeben müssen. Nur dort ist eine zentrale, sachgerechte und öffentlich zugängliche Aufbewahrung gewährleistet.

Kriterien zur Qualifikation der Unteren Denkmalschutzbehörden

302/17

Die Mitarbeiter/innen der Unteren Denkmalschutzbehörden sind wesentliche Entscheidungsträger beim Schutz, bei der Pflege und der wissenschaftlichen Forschung sowie bei der Instandhaltung und dem Schutz vor Gefährdung aller Bau- und Kulturdenkmale. Ihre Arbeit erfordert ein hohes Maß an Kompetenz und eine solide Ausbildung, um bei jedem Denkmal in der Beurteilung und in der Kommunikation mit den verschiedenen Partnern eine lösungsorientierte und dem Denkmal angemessene Sanierung zu gewährleisten. Daher sollte die Bau- und Kulturdenkmalpflege genauso mit qualifizierten Mitarbeitern/innen besetzt sein, wie es in der Archäologischen Denkmalpflege in Niedersachsen der Fall ist. Aus der Sicht des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB) müssen die Mitarbeiter/innen daher eine qualifizierte Ausbildung zum Architekten oder Kunsthistoriker mit nachgewiesener Fortbildung oder langjähriger Erfahrung im Umgang mit Baudenkmalen nachweisen können. Dazu gehört



Das bauliche Zeugnis geht bei dem Abriss eines Hauses unwiederbringlich verloren. Damit jedoch wenigstens die Informationen zum Denkmal erhalten bleiben, ist es unerlässlich, einheitliche Standards bei der Dokumentation zu haben.

Fotos: Thomas Seggermann.

in der Regel ein Aufbaustudium in Denkmalpflege, wie es z.B. in Bamberg angeboten wird. Die/der Bewerber/in für eine Planstelle als Denkmalpfleger/in in einer Unteren Denkmalschutzbehörde muss darüber hinaus die einschlägigen Verwaltungsvorschriften und Gesetze kennen sowie ein breites Wissen in Baugeschichte, Baukonstruktionsgeschichte und Kunstgeschichte mitbringen. Er/Sie sollte Baustellenerfahrung bei der Instandsetzung und Pflege historischer Gebäude haben und mit einem Verhandlungsgeschick Bauherren und Architekten kompetent beraten können.

Der Niedersächsische Heimatbund bittet daher die Landesregierung, bei den Kommunen daraufhin zu wirken, dass nur noch entsprechend ausgebildete Mitarbeiter/innen in den Unteren Denkmalschutzbehörden für die Bau- und Kunstdenkmalpflege in Niedersachsen eingestellt werden.

Forum BauKulturLand, mit mobilen Gestaltungsbeiräten Baukultur vor Ort gestalten!

303/17

Das Bild eines Ortes oder einer Stadt wird nachhaltig von seinen Gebäuden geprägt, es trägt wesentlich zur Identitätsbildung seiner Bewohner bei. Daher sollte es selbstverständlich sein, dass bei Veränderungen genau geschaut wird, wie sich dies auf die Struktur der Orte auswirken kann. Gestaltungsbeiräte können hier wichtige Unterstützungen, Anregungen und Orientierungen geben, um lebenswerte und attraktive Orte zu schaffen.

Häuser, Gebäude und Siedlungen prägen das Bild eines Ortes, einer Region und einer Stadt eindrucklich und nachhaltig. Vielfach sind sie Zeugnisse einer typischen Architektur unter der Verwendung regionaler Baustoffe. Mit der Entscheidung, in einem Ort neue Gebäude zu errichten, alte Gebäude abzureißen oder zu sanieren, legt man sich oft für Jahre, wenn nicht Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte fest. Planvolle, kreative und regionale Architekturen prägen an vielen Orten ein angenehmes und harmonisches Ortsbild. Dieses löst bei Bewohnern wie auch Neubürgern ein positives Gefühl und eine positive Beziehung zum Ort aus.

Vieles von dem, was regionale Architektur und Baukultur ausmacht, geht jedoch immer mehr verloren, und die Bilder der Orte werden mehr und mehr eintönig und austauschbar. Daher fordert der Niedersächsische Heimatbund (NHB) seit Jahren die Einrichtung von Gestaltungsbeiräten, damit vor Ort gemeinsam diskutiert und entschieden werden kann, ob und wie sich Ortsbilder verändern dürfen, können oder sollen. Dabei ist vor allem der Prozess des Aushandelns von Möglichkeiten und Chancen – die oft nicht gekannt oder erkannt werden – ein grundlegendes Prinzip, mit dem es gelingt, harmonische, interessante und lebenswerte Orte zu entwickeln.

2014 hat sich der Verein „Forum BauKulturLand zwischen Elbe und Weser e.V.“ mit Sitz in Stade gegründet, mit dem Ziel, den Dialog über das regionale Bauen im Elbe-Weser-Raum zu entwickeln und zu stärken. Der noch junge Verein, der sich aus Architekten, Beamten der Bauverwaltungen und interessierten Laien zusammensetzt, hat seitdem mit einer Reihe von öffentlichen Veranstaltungen in den Landkreisen des Elbe-Weser-Dreiecks

auf sich aufmerksam gemacht und für eine qualitätsvolle regionale Baukultur geworben.

Zusammen mit dem Niedersächsischen Sozialministerium und der Architektenkammer Niedersachsen war der Verein „Forum BauKulturLand zwischen Elbe und Weser e.V.“ 2015 Teil des Modellprojektes „Mobiler Gestaltungsbeirat“, das erproben sollte, wie Kommunen bei konkreten Planungs- und Gestaltungsaufgaben fachlich beraten werden können. So trat der mobile Gestaltungsbeirat im November 2015 zusammen, um die Zukunft des Rathausmarktes in Bremervörde zu beraten.

Das Konzept sah eine anlassbezogene Beratung durch nicht ortsansässige Personen vor. Erweitert wurde das Projekt durch die Einbeziehung grundsätzlicher städtebaulicher Fragestellungen, die besonders in kleineren Kommunen wegen fehlendem Personal oder aus Zeitmangel oft nicht diskutiert werden können.

Die Ergebnisse des Projektes zeigen, dass ein mobiler Gestaltungsbeirat eine sinnvolle Einrichtung für die Steigerung der Bau- und Planungskultur besonders in kleineren Kommunen ist. Die Nutzung des mobilen Gestaltungsbeirats ist dabei ein niedrigschwelliges und unverbindliches Angebot für die Kommunen, das projektbezogen und zeitlich begrenzt genutzt werden kann. Eine Verstetigung des Projektes empfanden alle Projektpartner als sinnvoll. Im Juni 2016 wurde mitgeteilt, dass das Projekt des mobilen Gestaltungsbeirates weitergeführt werden soll. Dafür können sich Kommunen bei dem Verein „Forum Bau KulturLand zwischen Elbe und Weser e.V.“ bewerben.

Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt die Weiterführung des Projektes und bittet die Landesregierung, sich für eine Ausweitung solcher Aktivitäten auf ganz Niedersachsen einzusetzen.



Bei seiner ersten Sitzung im November 2015 befasste sich der mobile Gestaltungsbeitrag mit der Umgestaltung des Rathausplatzes in Bremervörde. Am konkreten Fall konnten städtebauliche und architektonische Fragen erörtert und Lösungsvorschläge vorbereitet werden. Foto: NHB.

Konzepte für die Nachnutzung des Höger-Baus in Delmenhorst, Erhaltung, Sicherung und Nachnutzung der Gebäude des Höger-Krankenhauses in Delmenhorst

304/17

Am Beispiel des Höger-Krankenhauses in Delmenhorst wird deutlich, wie wichtig es ist, sich frühzeitig für die Erhaltung, Sicherung und Nachnutzung des Gebäudes einzusetzen, um auf diese Weise den Verfall erst gar nicht beginnen zu lassen.

Die Gebäude des bisherigen Klinikums Delmenhorst sind zum großen Teil das Werk des „Weltkulturerbearchitekten“ Fritz Höger (1877-1949), der unter anderem das Chilehaus in Hamburg entwarf. Der nach zweijähriger Bauzeit 1928 eingeweihte imposante Gebäudekomplex mit Haupthaus und diversen Nebengebäuden an der Wildeshauser Straße steht wegen seiner besonderen und außergewöhnlichen Architektur schon lange unter Denkmalschutz.

Aufgrund der Zusammenführung der beiden Krankenhäuser in Delmenhorst – dem St. Josef-Stift und dem Klinikum zum gemeinsamen Josef-Hospital Delmenhorst (JHD) – werden die Gebäude des bisherigen Klinikums nur noch für einige Jahre bis zum Umzug in den Krankenhausneubau im Bereich der Westerstraße (Innenstadt) als Hauptstandort genutzt. Mit der 2020 angestrebten Inbetriebnahme des Neubaus wird die Nutzung der Gebäude des früheren Klinikums aufgegeben werden.

Bis dahin werden am historischen Gebäude seitens des JHD auch aus Kostengründen wohl lediglich die dringendsten Unterhaltungs-, Umbau- und Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt werden. Das heißt, dass die bestehende Bausubstanz in dieser Zeit (wie schon in den letzten Jahren) keine strategisch ausgerichtete Unterhaltung erfahren und damit weiter „verbraucht“ wird.

Aus Sicht des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB) sollte bereits jetzt, also schon lange vor dem Ende der Krankenhausesnutzung des Höger-Baus in Delmenhorst ein Konzept zur Sicherung der Gebäudesubstanz und eine Strategie zur nachhaltigen Nutzung dieser denkmalgeschützten Gebäudeanlage in der Zeit danach entwickelt werden. Wegen der Komplexität dieser Aufgabe darf damit nicht gewartet werden, bis das Krankenhaus auszieht. Denn dann könnte ein sehr langer Leerstand mit größten Gefahren für die Gebäude durch Einbrüche, Plünderung, Vandalismus etc. und riesigen Schäden entstehen.

Daher regt der NHB an, neben den alsbald aufzunehmenden Ermittlungen für eine strategische Gebäudeunterhaltung und -sanierung, parallel mit der Suche nach Nachfolgenutzungen zu beginnen. Nach Ansicht des NHB und vor allem im Hinblick auf den hohen Wert der überregional bedeutenden Architektur und um einen Verfall dieses denkmalgeschützten Ensembles zu verhindern, sollten die nächsten Schritte umgehend erfolgen.

Dazu bittet der Niedersächsische Heimatbund das Land Niedersachsen, mit allen Beteiligten und Interessierten (Stadt Delmenhorst, Vereine, Museen, ...) nach einer nachhaltigen Lösung für den Gebäudekomplex zu suchen, sei es für die Ansiedlung

einer Einrichtung des Bundes oder des Landes mit entsprechendem Flächenbedarf oder eines an das unmittelbar benachbarte Hanse WissenschaftsKolleg angelehnten wissenschaftlichen Instituts oder etwa einer Bibliothek, in der Wissenschaftlernachlässe gesammelt werden; der NHB hatte sich dafür in der ROTEN MAPPE 2016 (103/16) eingesetzt.



Aktuelle Ansicht des Höger Krankenhauses an der Wildeshauser Straße in Delmenhorst. Foto: NHB.



Ansicht der Städtischen Krankenanstalten, erbaut vom Architekten Fritz Höger (1877-1949). Höger erbaute das Krankenhaus und vier weitere Gebäude (Infektionshaus, Maschinenhaus, Wäscherei und ein Ärztedoppelhaus) in zweijähriger Bauzeit von 1927 bis 1928. Foto: Stadtarchiv Delmenhorst.



Höger Krankenhaus - Bauzeit Detail Fenster.
Foto: Stadtarchiv Delmenhorst.



Höger Krankenhaus - Treppenhausdetail.
Foto: Stadtarchiv Delmenhorst.



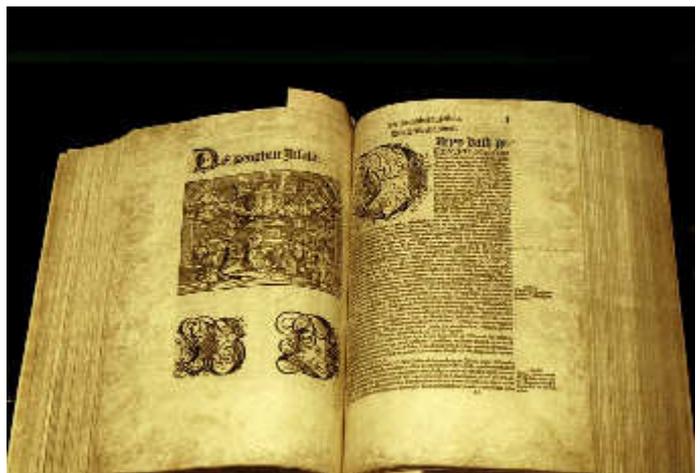
Detail Hauptportal Krankenhaus.
Foto: Stadtarchiv Delmenhorst.

Rettung für das Geburtshaus des Reformators Bonnus 305/17

Dank der vielseitigen Unterstützung Dritter und durch das große regionale Engagement konnte mit den Sanierungsmaßnahmen für das Geburtshaus des Reformators Hermann Bonnus in Quakenbrück begonnen werden.

Unter dieser Überschrift hatte der Niedersächsische Heimatbund (NHB) in der ROTEN MAPPE 2015 (306/15) auf die große Bedeutung des Hauses Goldstraße 9 in Quakenbrück hingewiesen und die Landesregierung gebeten, die verschiedenen Initiativen zu seiner Rettung und Inwertsetzung zu bündeln und zu unterstützen. Darauf bezog sich auch 2016 eine kleine Anfrage des Quakenbrücker Landtagsabgeordneten Christian Calderone. In beiden Fällen hat die Landesregierung positiv reagiert und ihre Unterstützung zugesagt.

Der im Jahre 1504 in Quakenbrück geborene Hermann Bonnus wirkte nach Studien in Wittenberg und Greifswald als Lehrer in den Städten Kopenhagen, Gottorf und Treptow an der Rega. Nach Lübeck gekommen, übernahm er als Rektor die Lateinschule, bevor er zum ersten Superintendent der Stadt ernannt wurde. Von Bonnus stammen u.a. eine lateinisch-niederdeutsche Grammatik sowie die Ausarbeitung der reformatorischen Kirchenordnung für die Stadt und das Hochstift Osnabrück mit Einschluss der Ämter Cloppenburg und Vechta.



Bibel des Reformators Bonnus. Diese mit handschriftlichen Notizen versehene Bibel wird heute in Quakenbrück aufbewahrt. Sie wird aller Voraussicht nach, Teil der Ausstellung des renovierten Gebäudes in der Goldstraße.
Foto: Samtgemeinde Artland.

Nun, pünktlich zum Reformationsjubiläum 2017, gibt es gute Nachrichten zum unter Denkmalschutz stehenden Geburtshaus des Reformators.

Quakenbrücker Bürgerinnen und Bürger haben in Kooperation mit der Stadtverwaltung und den örtlichen Kirchengemeinden im Juli 2015 einen Trägerverein gegründet, der im Juni 2016 das Haus in der Goldstraße erworben hat und so dessen kulturelle Nutzung für die Öffentlichkeit garantiert. Es gibt bereits ein Konzept für eine Ausstellung, die das Leben und Wirken von

Hermann Bonnus, die Geschichte seines Geburtshauses und die Entwicklungen im damaligen Quakenbrück thematisiert. Die Untere Denkmalschutzbehörde veranlasste weitere bauhistorische und bauarchäologische Untersuchungen, die die über 500jährige Geschichte des Hauses immer deutlicher erkennen lassen. Ein im Umgang mit Denkmalen erfahrener Architekt wird die Ergebnisse und Nutzungsideen baulich umsetzen. Die ersten Zuwendungsbescheide liegen vor.

Was lange ein Traum war, wird nun wahr – das Bonnus-Geburtshaus wird eine weitere kulturelle Attraktion in Quakenbrück. 2017 wird dafür freilich erst das Jahr des Anfangs, des Aufbruchs sein, nicht unpassend für ein Jahr, in dem eines geistigen Aufbruchs gedacht wird! Auch hier und jetzt wird es noch neue Fragen geben, wird Geld, Hilfe, Beistand und ein langer Atem gebraucht. Deshalb bittet der Niedersächsische Heimatbund die Landesregierung noch einmal, das bemerkenswerte bürgerschaftliche Engagement und die institutionelle Begleitung bei der Rettung des Bonnus-Geburtshauses auch weiter mit Rat und Tat zu unterstützen.



Ansicht des auf das Jahr 1499 datierten Hermann Bonnus Geburtshauses in der Goldstraße in Quakenbrück. Im Hintergrund ist die St. Sylvester Kirche zu sehen. Foto: NHB.

BODENDENKMALPFLEGE

Betreuung der Archäologischen Sammlung im Landesmuseum Natur und Mensch in Oldenburg 350/17

Seit 2011 fehlt dem Landesmuseum Natur und Mensch Oldenburg eine wissenschaftliche Betreuung der Archäologischen Sammlung.

Das Landesmuseum Natur und Mensch ist ein Drei-Sparten-Haus mit den Abteilungen Naturkunde, Archäologie und Ethnologie. Traditionell waren die Direktion und die Abteilungsleitung des Hauses im Wechsel jeweils mit einem Archäologen und einem Naturwissenschaftler besetzt. Somit war gewährleistet, dass die Naturkundliche und die Archäologische Sammlung durchgehend wissenschaftlich betreut wurden. Der jetzigen ethnologischen und naturkundlichen Leitung des Landesmuseums ist es gelungen, interessante Forschungsprojekte und Ausstellungen zu realisieren. So rückt die intensivere wissenschaftliche Bearbeitung und Ausstellung der Ethnologischen Sammlung deren Besonderheit in den Fokus. Dies führt auch restauratorisch und konservatorisch zu einer wesentlichen Verbesserung des Erhaltungszustandes der Artefakte.

Die Archäologische Sammlung wird seit 2011 fachwissenschaftlich nicht betreut. Dabei wächst durch die Abgabe von Fundkomplexen vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, Stützpunkt Oldenburg, die Archäologische Sammlung stetig an. Eine regelmäßige wissenschaftliche Bewertung und Inventarisierung unterbleibt, und Forschungen an den Sammlungsbeständen können weder durch Drittmittelwerbung noch durch eigene Arbeit stattfinden. Daher kann eine wissenschaftliche Arbeit an Ausstellungskonzeptionen und allgemeiner fach-

licher Vermittlung der Archäologie nicht mehr geleistet werden. Auch zahlreiche Anfragen nach wissenschaftlicher Bearbeitung der Sammlung – u.a. durch Examenskandidaten – überfordern die derzeitige personelle Ausstattung des Museums.

Eine wissenschaftliche Betreuung der Sammlungen ist die Grundlage für die Erfüllung dieser Kernaufgaben der niedersächsischen Landesmuseen. Der Niedersächsische Heimatbund bittet daher die Landesregierung, für jede Sparte des Hauses für eine angemessene und zeitnahe Lösung dieses Missstandes Sorge zu tragen.



Landesmuseum Oldenburg. Foto: Kay Michalak, FOTOETAGE.

Archäologische Denkmale in Privat- und Landesforsten
351/17

Die Privat- und Landesforsten bergen eines der größten Kulturarchive in Niedersachsen. Archäologische Denkmale wie Grabhügel, Großsteingräber, Landwehren, Burgen oder Befestigungsanlagen haben sich unter Wald erhalten. Ebenso Elemente der historischen Kulturlandschaft wie Wallhecken, Hohlwege oder Wölbäcker. Um diese Denkmale schützen und erhalten zu können, muss das Wissen über sie in forstwirtschaftliche Maßnahmen miteinbezogen werden. Verschiedene Modellstudien zum Thema „Archäologie und Forstwirtschaft im Einklang“ und ein 2015 durchgeführtes Seminar des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege, der Niedersächsischen Landesforsten und dem Niedersächsischen Heimatbund (NHB) haben gezeigt, wie wichtig eine gute Kommunikation zwischen Archäologen und Förstern und eine Weiterbildung des Forstpersonals für den richtigen Umgang mit archäologischen Denkmalen in Landesforsten ist.

Die Landesregierung wurde zuletzt in der ROTEN MAPPE 2016 (354/16) auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. Der NHB regte darin die Einrichtung einer archäologischen Stelle bei den Landesforsten an, um die Berücksichtigung archäologischer Daten im Forstbetrieb zu verbessern. Der Niedersächsische Heimatbund bittet daher weiterhin, dass die Landesregierung sich mit dieser denkmalpflegerisch wichtigen Angelegenheit befasst, dabei auch die forstwirtschaftlichen Nutzungsformen in Privatwäldern und Wäldern in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft in ihre Betrachtungen einbezieht und sich mit den Anregungen des NHB für den Bereich der Landesforsten auseinandersetzt.



Durch Forstarbeiten beschädigter Grabhügel am archäologischen Wanderpfad Daudieck, Lkr. Stade. Foto: Dietrich Alsdorf, Landkreis Stade.

Bedeutende Bodendenkmale lösen sich buchstäblich in Luft auf: Der Bohlenweg „Pr VI“ und andere prähistorische Moorwege sind durch Austrocknung von der endgültigen Zerstörung bedroht!

352/17

Der über 2000 Jahre alte Moorweg Pr VI im Aschen-Brägeler Moor gehört zu den etwa 350 vorgeschichtlichen Bohlenwegen und ist vermutlich der Letzte, noch in größeren Teilbereichen erhaltene, Bohlenweg Norddeutschlands. Um die unmittelbare Austrocknung und die endgültige Zerstörung zu verhindern, fragt der Niedersächsische Heimatbund e.V. nach einer Erhaltung, Dokumentation sowie nach Monitoring- und Schutzkonzepten.



Um die stark vorgeschädigten Mauerreste der Holter Burg (Bissendorf, Landkreis Osnabrück) erhalten zu können, ist eine besonders umsichtige Vorgehensweise bei der forstwirtschaftlichen Nutzung erforderlich. Die Anlage stand 2010/11 im Mittelpunkt einer Modellstudie der Deutschen Bundesstiftung Umwelt „Archäologie und Forstwirtschaft im Einklang“. Foto: Bodo Zehm, Stadt- und Kreisarchäologie Osnabrück.

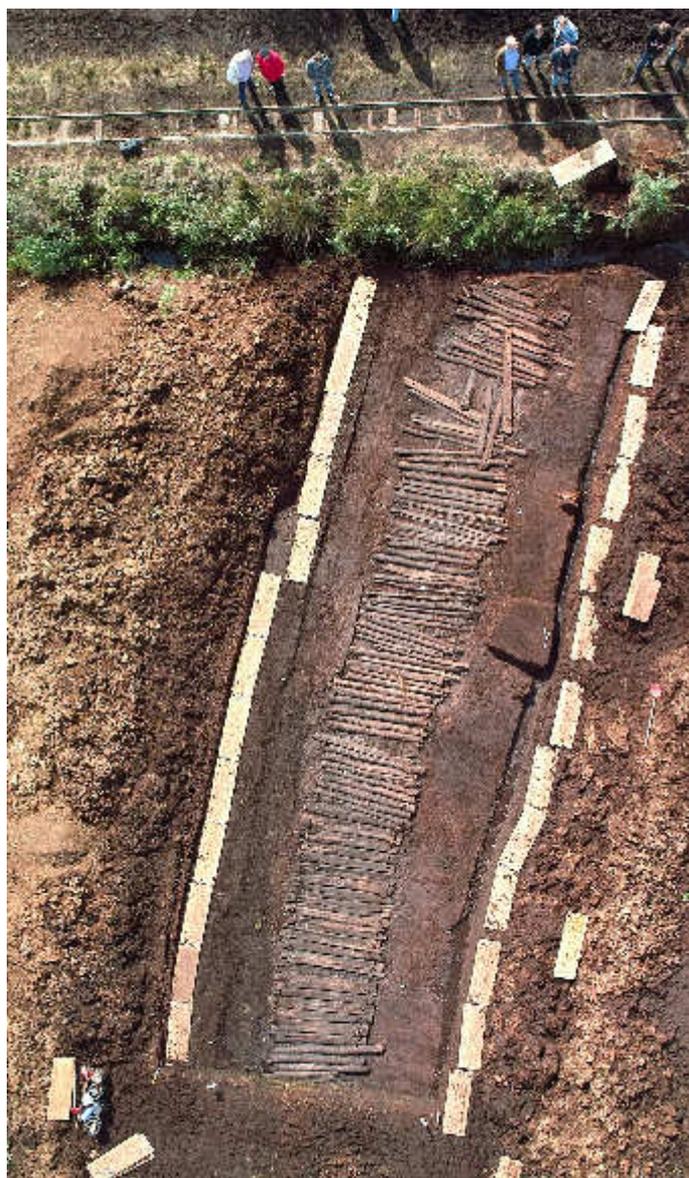
Aus Niedersachsen sind etwa 350 vorgeschichtliche Bohlenwege bekannt. Die Mehrzahl dieser Wege wurde im Laufe der Zeit durch Torfabbau und landwirtschaftliche Nutzung vollständig oder in Teilen zerstört. Hierzu zählt auch der über 2000 Jahre alte Moorweg Pr VI im Aschen-Brägeler Moor, mit vier Kilometern eines der größten prähistorischen Holzbauwerke Nordwesteuropas. Heute existiert nur noch eine Reststrecke von etwa 1000 m Länge. Dieser vermutlich letzte noch in größeren Teilbereichen erhaltene Bohlenweg Norddeutschlands ist auf rund 600 m Länge unmittelbar von Austrocknung und damit der endgültigen Zerstörung bedroht.

Bohlenwege sind eine ganz besondere und für Niedersachsen charakteristische Denkmalgruppe. Kaum eine andere archäologische Fundkategorie wirft ein vergleichbares Licht auf Bewegung, Dynamik und Veränderung in ur- und frühgeschichtlicher Zeit. Die hinter dem Bau der Wege stehende logistische Leistung war enorm. Noch im Mittelalter waren der Bau von Straßen und ihre Instandhaltung vielfach ein kaum zu bewältigendes Problem.

Notwendig wurde der Bau der hölzernen Wege durch die weite Verbreitung von Mooren, die sich nach dem Ende der letzten Eiszeit vor allem in den niederschlagsreichen Regionen im Nordwesten Niedersachsens ausgebreitet hatten und bis zum Beginn ihres planmäßigen Abbaus und der Entwässerung weite Teile des Landes bedeckten und so einzelne Siedlungskammern voneinander isolierten. Der auf 4614 bis 4540 v. Chr. datierten, jungsteinzeitlichen Pr 31 aus Niedersachsen ist der europaweit älteste Überweg. Europaweit einzigartig sind die brückenartig konstruierten Bohlenwege der älteren Eisenzeit (um 750 v. Chr.). Überhaupt sind hölzerne Moorwege fast die einzigen Wegebauten, die wir aus der Vorgeschichte kennen und eine bedeutende Quelle für die Verkehrs- und Technikgeschichte. Wegen der besonderen Erhaltungsbedingungen in Mooren konnten sich hier das originale Bauholz und andere organische Artefakte und mit ihnen ein enormes Potential an technologischen, dendrochronologischen und ökologischen Daten erhalten.

Der Pr VI ist hierfür ein herausragendes Beispiel. Aus seinem Umfeld wurden verschiedene Wagenteile geborgen, vor allem Räder- und Achsenbruchstücke. Hinzu kommen Rinderhufschalen, die zeigen, dass die Wagen von Rindern gezogen wurden. Dendrochronologisch konnte der Bohlenweg auf 56 bis 43 v. Chr. datiert werden. Durch bioarchäologische Untersuchungen lassen sich Klima- und Umweltgeschichte rekonstruieren. Heute liegen die verbliebenen Teilstrecken des Weges, bedingt durch Torfabbau, zumindest temporär nicht mehr im wassergesättigten Milieu. Dadurch wird der mikrobielle Abbau der Bauhölzer gefördert. Innerhalb der nächsten Jahrzehnte wird daher das bedeutende Bodendenkmal austrocknen und sich buchstäblich in Luft auflösen.

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) fragt deshalb die Landesregierung, welche der 350 in Niedersachsen festgestellten prähistorischen Bohlenwege heute zumindest noch in Teilen erhalten sind und wie wichtige Potentialflächen ausgewählt und Monitoring- und Schutzkonzepte entwickelt werden können? Darüber hinaus ist es dem NHB wichtig zu fragen, wie der archäologisch und kulturhistorisch herausragende Bohlenweg Pr VI fachgerecht untersucht und dokumentiert werden kann?



Im Jahre 2011 wurde ein gut erhaltener Teilabschnitt des Bohlenweges im Aschen-Brägeler Moor auf 25 m Länge freigelegt. Luftbild vom Pr VI. Foto: P. Mora/denkmal3D.

REGIONALGESCHICHTE UND -KULTUR IN SCHULEN, MUSEEN UND ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

Außerschulische Lernorte

401/17

Die Bedeutung von außerschulischen Lernorten für forschendes Lernen ist hoch. Viele dieser Lernorte sind den Lehrkräften in Niedersachsen aber nicht bekannt. Der Niedersächsische Heimatbund fragt, wie Lehrerinnen und Lehrer bei ihrer Suche nach außerschulischen Lernorten unterstützt werden können.

Dass Kinder und Jugendliche nicht allein in der Schule, im Klassenraum lernen sollten, ist eine inzwischen allgemein geteilte Überzeugung. Lernen und Begreifen mit allen Sinnen gelingt bei vielen Themen – gerade bei denen, die jeweils vor Ort eine Anknüpfung haben – besser und prägt sich deutlicher ein. Die Beispiele dafür haben Verbindungen zu verschiedenen Schulfächern, ob es um die biologische Vielfalt des Waldes geht, den historischen Alltag ohne Strom und fließend Wasser oder um Akteure und Ereignisse der jüngeren Zeitgeschichte.

Um ein forschendes Lernen zu unterstützen, brauchen Schulen, Lehrer und Schüler den Kontakt zu außerschulischen Lernorten, die ihnen authentische Orte, Originalquellen und besondere Kompetenzen bieten. Hierzu können z. B. Naturschutzeinrichtungen, Forstämter, Medienzentren, Gedenkstätten, Bibliotheken, Archive, Galerien und Museen gehören. Die meisten von ihnen halten mittlerweile auf verschiedene Altersstufen zugeschnittene und an die schulischen Curricula angepasste Angebote für Kinder und Jugendliche von der Kindertagesstätte bis zum Gymnasium oder der Berufsschule vor.

Viele Lehrerinnen und Lehrer wünschen sich diese Bereicherung des Unterrichts. Sie erfüllen bei einer Begegnung mit einem außerschulischen Lernort in vielen Fällen auch die beabsichtigten Ziele des Erlasses „Die Region im Unterricht“, der in seiner jetzigen Form in seiner Gültigkeit bis Ende 2018 verlängert wurde. Neben der Perspektive auf Regionalsprachen wie das Niederdeutsche wird darüber hinaus Wert auf die Auseinandersetzung mit dem eigenen Nahbereich – der Heimat – in Bezug auf Biologie, Geologie, Geschichte oder auch in der Umsetzung in Kunst und Literatur gelegt. Es mangelt jedoch leider generell an dem Wissen von diesen Orten, von ihren Angeboten und an der Fachkompetenz, die Kindergärten und Schulklassen zur Verfügung stehen. Wie sollen die Lehrerinnen und Lehrer von ihnen erfahren? Dazu drei positive Beispiele:

- In Ostfriesland hat die Ostfriesische Landschaft mit ihrem Regionalen Pädagogischen Zentrum und dem Museumsverband Ostfriesland mittlerweile bereits drei Mal zu einer Messe eingeladen („Bildung, die aus dem Rahmen fällt – außerschulische Lernorte stellen sich vor“). Einrichtungen aus dem breiten Spektrum von Natur und Umwelt, Theater, Medien, Bibliotheken und Archiven sowie den Museen stellten sich und ihre Angebote vor, und die Anbieter kamen mit den Lehrkräften direkt ins Gespräch. Der Bekanntheitsgrad dieser Offerten ist in der Region dadurch deutlich gestiegen.



*Bildungsmesse 2013 in der Stadthalle Aurich.
Foto: Sabine Gronewold. Museumsverband Ostfriesland.*



*Bildungsmesse 2015, in der BBS Leer. Foto: Reinhard Formner,
Ostfriesische Landschaft.*

- In der Bildungsregion des Landkreises Stade findet in Kooperation mit den Studienseminaren für das Lehramt an Gymnasien sowie für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen in Stade ca. alle 18 Monate eine Fachmesse zu den 130 gelisteten Außerschulischen Lernorten im Landkreis Stade statt. Auf dieser Messe, die 2016 zum 2. Mal erfolgreich ca. 180 (angehende und bereits im Beruf befindliche) Lehrkräfte erreichte, stellen sich jeweils bis zu 40 außerschulische Lernorte vor und ermöglichen so einen Einblick in ihr Angebot. Bauernhöfe und Museen, das Naturerlebnis-Schiff Tidenkieker, die Orgelakademie und Bibliotheken, der Kornspeicher in Freiburg, die Elbe-Kliniken – das sind nur wenige Beispiele der über 130 Einrichtungen im Landkreis Stade, bei denen Unterricht außerhalb des Klassenzimmers möglich ist. Übersichtlich

und nach Themen vorsortiert erleichtert der Bildungsnotse (www.bildungsnotse.info), das Internetportal der Bildungsregion, den Lehrkräften die Suche nach einem geeigneten außerschulischen Lernort für die aktuelle Unterrichtseinheit. Darüber hinaus besteht durch die von der Bürgerstiftung der Kreissparkasse und dem Landkreis getragene Bildungsstiftung eine Kooperation mit dem Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien. Den dort ausgebildeten Referendaren wird mit einem halbjährlich ausgelobten Preis der Bildungsstiftung ein zusätzlicher Anreiz gesetzt, sich mit außerschulischen Lernorten (oder experimentellen Unterrichtsansätzen) zu beschäftigen: Der Preis wird an die beste Abschlussarbeit von Referendaren verliehen, die diese Inhalte zum Thema haben, die durch das Studienseminar gesicherte Qualität aufweisen und wo ferner die Bereitschaft besteht, die für einen außerschulischen Lernort im Landkreis Stade entwickelte Unterrichtseinheit mit anderen Lehrern zu teilen (Veröffentlichungspflicht).

- Bereits 2009 entwickelten der Museumsverband Niedersachsen und Bremen, der Arbeitskreis Museumspädagogik Norddeutschland und die VGH-Stiftung das Portal „Komm.Museum“ (www.komm-museum.de) auf dem Lehrer/innen nach Angeboten für Schulklassen in regionalen Museen suchen können. Neben der verbindlicheren Verankerung von außerschulischen Lernorten z.B. über den neu zu formulierenden Erlass „Die Region im Unterricht“ braucht Niedersachsen eine Koordination der vorhandenen Angebote und deren Präsentation, wie sie in Ostfriesland, in Stade und auf dem Portal „Komm.Museum“ bereits erfolgreich umgesetzt wurden. Der Idealzustand wäre mit einer Zentralredaktion für ein Online-Portal gegeben, damit dort ausschließlich aktuelle Angebote mit einem fundierten didaktischen Konzept abgerufen werden können und diese auch aktiv bei den Zielgruppen beworben werden. Die Einrichtung einer dauerhaften Informationsmöglichkeit für ganz Niedersachsen wäre wünschenswert. Der Niedersächsische Heimatbund steht dazu für Gespräche zur Verfügung.

Zur Lage der Archive

402/17

Damit die niedersächsischen Kommunalarchive auch in Zukunft ihre wachsenden Aufgaben erfüllen können, brauchen sie Unterstützung durch eine staatliche Archivberatung.

Schon mehrfach hat der Niedersächsische Heimatbund (NHB) die unbefriedigende Situation der Kommunalarchive in Niedersachsen zum Thema der ROTEN MAPPE gemacht, zuletzt unter 405/09 und 401/10. Entscheidende Verbesserungen konnten leider trotzdem nicht festgestellt werden. Ganz im Gegenteil, vor allem angesichts der Finanzlage vieler Kommunen sind deren Archive von Schließung bedroht, werden Mittel gekürzt, frei werdende Stellen nicht wiederbesetzt, herabgestuft oder zusammengelegt. Das alles geschieht trotz des archivgesetzlichen Auftrags der Kommunen und angesichts wachsender Aufgaben, welche die Archive zu bewältigen haben (Übernahme der Personenstandsregister und künftig Unterlagen der Meldeämter). Dazu kommen eine steigende Benutzernachfrage und Auskunftserteilung sowie die Sicherung digitaler Daten aus den Verwaltungen.

Die Sicherung des schriftlichen Kulturerbes, zumal in einem Flächenland wie Niedersachsen, ist aus unserer Sicht ohne die Stärkung der öffentlichen Archive nicht zu leisten. Sie gewährleisten – neben ihrem Rechts- und Verwaltungsauftrag – die Bildung und Erhaltung der Überlieferung, ohne die Landes- und Ortsgeschichte in all ihren Facetten nicht geschrieben werden könnte.

Es gilt aber auch, die geordnete und langfristige Sicherung von Informationen für alle Institutionen in Staat und Gesellschaft zu garantieren. Archive sind nicht zuletzt Dienstleister für die Schriftgut produzierenden Stellen, sie dokumentieren deren Verwaltungshandeln und machen es nachvollziehbar. Dabei bleibt auch die niedersächsische Wirtschaft aufgefordert, ihr Schriftgut angemessen in eigenen Archiven zu sichern.

Zur fachgerechten Aufgabenerfüllung ist archivfachlich ausgebildetes Personal erforderlich. Viele v.a. kleinere Archive sind nicht mit fachlich ausgebildetem Personal besetzt, was auch daran liegt, dass derzeit zu wenig Archivfachpersonal ausgebildet wird – ein niederschwelliges Ausbildungsangebot für Quereinsteiger fehlt. Angesichts der Herausforderungen an die Archive im Zeichen von Digitalisierung und zunehmender Verrechtlichung der Rahmenbedingungen ist aber eine Professionalisierung unumgänglich.

Der Verband der niedersächsischen Archivarinnen und Archivare (VNA) bemüht sich zwar als Fachverband in Verbindung mit dem Niedersächsischen Landesarchiv, im Rahmen der Möglichkeiten Hilfestellung und Beratung zu leisten, die Kapazitäten sind für diese Aufgaben aber unzureichend. Angesichts dieser unbefriedigenden Situation ist die Wiederaufnahme der sogenannten Archivpflege zu wünschen, um den archivfachlichen Aufgaben insbesondere kleiner Archive langfristig gerecht zu werden.

Der NHB regt an, die Archivberatung als staatliche Aufgabe aufzufassen und auch in Niedersachsen Archivberatungsstellen einzurichten, wie sie etwa in Nordrhein-Westfalen bei den beiden Landschaftsverbänden sowie in Hessen oder Thüringen bestehen. Diese müssten allen Archivsparten im Land offen stehen, da nicht nur die Kommunalarchive entsprechende Unterstützung benötigen.

Ein solches Instrument hat es schon einmal gegeben. Die Niedersächsische Landesstelle für Archivberatung hat, angesiedelt in Hannover, viele Jahre nichtstaatliche Archive unterstützt, bis

die Aufgabe am 1. April 1954 auf die einzelnen Staatsarchive übertragen wurde. Im Niedersächsischen Archivgesetz ist die Aufgabe nicht mehr verankert; sie sollte im Rahmen der Novellierung aufgenommen werden.

Der Niedersächsische Heimatbund bittet daher die Landesregierung, zumindest die Wiedereinrichtung einer niedersächsischen Archivberatungsstelle in die Wege zu leiten. Die Kommunen, aber auch andere Archivträger würden damit bei der Erfüllung der Aufgabe, ihr Archivgut zu sichern, nachhaltig unterstützt werden.



In Archiven lagern wertvolle Informationen, die sowohl für Fachleute wie auch für Laien interessant sind. Foto: Mary Cheung, NHB.

NIEDERDEUTSCH UND SATERFRIESISCH

Frühe Mehrsprachigkeit mit Niederdeutsch – in Filmen über die Chancen der Immersionsmethode informieren.

501/17

Bei dem 2012 gestarteten Projekt „Ostfriesland und das Saterland als Modellregion für frühe Mehrsprachigkeit“ der Ostfriesischen Landschaft, werden in ausgewählten Grundschulen in Ostfriesland und dem Saterland die jeweiligen Regionalsprachen in verschiedenen Fächern eingesetzt. Dieses wurde mit Hilfe zweier Kurzfilme dokumentiert, um die Vorteile früher Mehrsprachigkeit sowie die Immersionsmethode für Kinder anschaulich darzustellen.

Immersion:

Unter Immersion (von lateinisch *immersio*: Eintauchen; daher auch deutsch „Sprachbad“) versteht man in der Sprachwissenschaft und der Pädagogik eine Situation, in der Personen, vor allem Kinder, in ein fremdsprachiges Umfeld versetzt werden, in dem sie – beiläufig oder gewünschtermaßen – die fremde Sprache erwerben. Anders als bei der Anwendung von Sprachlernmethoden folgt bei der Immersion der Erwerb der fremden Sprache ausschließlich den Prinzipien des Mutterspracherwerbs. (Quelle: WIKIPEDIA)

Seit 2012 führt die Ostfriesische Landschaft im Auftrag des niedersächsischen Kultusministeriums das Projekt „Ostfriesland und das Saterland als Modellregion für frühe Mehrsprachigkeit“ durch. Es handelt sich hierbei um ein Projekt, in dem ausgewählte Grundschulen aus Ostfriesland und dem Saterland ihre Regionalsprachen (Niederdeutsch oder Saterfriesisch) als Unterrichtssprachen in verschiedenen Fächern einsetzen (Im-

mersionemethode). Um den Verlauf dieses Projekts und die Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler dokumentieren zu können, hat die Ostfriesische Landschaft gemeinsam mit den Plattdeutschbeauftragten der Kommunen in Ostfriesland parallel dazu ein Filmprojekt ins Leben gerufen. Das Schulprojekt wurde über alle vier Grundschuljahre wissenschaftlich und professionell journalistisch begleitet. In zwei Kurzfilmen wurden die Vorteile früher Mehrsprachigkeit für Kinder sowie die Immersionsmethode in der Kindertagesstätte und in der Grundschule anschaulich dargestellt und zusammengefasst damit für Eltern, die vor der Frage stehen, ob ihr Kind in eine zweisprachige Kindertagesstätte gehen oder am Grundschulunterricht auf Plattdeutsch oder Saterfriesisch teilnehmen soll, eine umfassende Erstinformation zur Verfügung steht. Für die beiden Filme wurden Lehrkräfte, Erzieher/innen, eine Sprachwissenschaftlerin der Universität Oldenburg und der Sprecher der Fachgruppe Niederdeutsch im Niedersächsischen Heimatbund (NHB) als Experten interviewt. Das Ergebnis ist eine anschauliche Einführung in die Immersionsmethode als Weg zur frühen Mehrsprachigkeit, die auch Erzieherinnen und Lehrkräften wichtiges Grundlagenwissen zum frühen Sprachenlernen und zur Immersionsmethode vermitteln kann. Die Filme dauern 20-25 Minuten und sind über die Homepage der Ostfriesischen Landschaft (Plattdüütsk) oder direkt über YouTube unter den Stichworten „Plattdüütsk in der Grundschule“ bzw. „Plattdüütsk im Kindergarten“ zu finden.

Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt dieses Vorhaben, da auf diese Weise die Informationen über den Nutzen und die Wertigkeit der Sprache jederzeit unter der Zuhilfenahme der modernen Medien jederzeit abrufbar sind.



Ausschnitt aus dem Film „Die Zukunft ist mehrsprachig. Plattdeutsch in der Grundschule“. Foto: Ostfriesische Landschaft <https://youtu.be/DrY9zZ3HSu8> (Grundschool).

Plattdeutschbeauftragte flächendeckend in Niedersachsen benennen!

502/17

Plattdeutschbeauftragte leisten in einigen Regionen Niedersachsens ehrenamtlich wichtige Organisations-, Koordinations- und Informationsarbeit für die plattdeutsche Sprache. Dabei handelt es sich vielfach um Einzelkämpfer, die sich eine größere Unterstützung für ihre Arbeit wünschen.

In einigen Regionen Niedersachsens gibt es Plattdeutschbeauftragte bei Landkreisen, Städten oder Gemeinden. Nach Ansicht des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB) leisten sie zumeist ehrenamtlich wichtige Organisations-, Koordinations- und Informationsarbeit für die plattdeutsche Sprache. Die größte Öffentlichkeit erreichen sie in den Gebieten, wo jede Kommune eine/n Plattdeutschbeauftragte/n hat und diese untereinander vernetzt sind. Hier können gemeinsame Aktionen geplant und durchgeführt werden, wie beispielsweise der Plattdeutschmonat in Ostfriesland.

Der NHB organisierte 2015 und 2016 jeweils ein landesweites Treffen der Plattdeutschbeauftragten und der Vereine für Plattdeutsch. Dabei wurde sichtbar, dass die Plattdeutschbeauftragten in einigen Regionen Einzelkämpfer sind. Entsprechend formulierte die Arbeitsgruppe der Plattdeutschbeauftragten bei

beiden Treffen den Wunsch, dass es landesweit zumindest für jeden Landkreis eine/n Plattdeutschbeauftragte/n geben sollte, besser noch zusätzlich für alle Städte und größeren Gemeinden, damit sich Kollegen untereinander austauschen, sich gegenseitig unterstützen und gemeinsame Aktionen durchführen können.

Der Niedersächsische Heimatbund bittet daher das Land Niedersachsen, die Kommunen – gegebenenfalls mehrmals – anzusprechen und aufzufordern, Plattdeutschbeauftragte zu benennen oder zu wählen, mit besonderem Augenmerk für die Regionen, in denen es diese bisher nicht flächendeckend gibt. Die europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ist hierfür eine geeignete Grundlage. Der NHB ist gern bereit, die Vernetzung der Plattdeutschbeauftragten auf Landesebene weiterzuführen. Ein dichtes Netzwerk von Plattdeutschbeauftragten in ganz Niedersachsen kann erheblich zum Erhalt der Regionalsprache beitragen.



Plattdeutschbeauftragte in Ostfriesland. Foto: Reinhard Former, Ostfriesische Landschaft.

Plattsounds – der plattdeutsche Bandcontest“: Moderne Musik in der Regionalsprache begeistert junge Musiker/innen
503/17

Eine Erweiterung der plattdeutschen Musikwelt, die auch für Jugendliche und junge Erwachsene attraktiv ist: Das war das erklärte Ziel der niedersächsischen Landschaften und Landschaftsverbände, als sie 2011 das Projekt „Plattsounds“ gemeinsam mit dem Land Niedersachsen aus der Taufe gehoben haben. Nach der nunmehr 6. Auflage am 19.11.2016 in Schüttorf/Grafschaft Bentheim sind mittlerweile über 100 plattdeutsche Musikstücke junger Musiker/innen entstanden. Egal ob Pop, Hip Hop, Rap oder Heavy Metal, eindrucksvoll zeigt sich, wie gut Plattdeutsch geeignet ist, die Lebenswelt junger Menschen auch musikalisch darzustellen. Nachdem Plattsounds von 2011 bis 2014 in Oldenburg stattgefunden hatten, spielten die Bands und Singer-Songwriter 2015 in Osnabrück und 2016 in Schüttorf.

Auch die variantenreiche, dialektale Ausformung des Niederdeutschen spielt bei Plattsounds eine große Rolle, wenn die Texte in den Dialekt der jeweiligen Region des/der Teilnehmers/in übersetzt werden. Im Vordergrund steht zwar die Freude am Spiel mit der Sprache und der musikalischen Darstellung, doch

zeigt sich, dass immer mehr Musiker/innen auch bei dem „Experiment Plattdeutsch“ bleiben und ihre Musikstücke weiterhin auf Plattdeutsch performen. Aus der Sicht des NHB wurde mit „Plattsounds“ ein zeitgemäßes und attraktives Format entwickelt, das junge Menschen zum Gebrauch des Plattdeutschen animiert und die Vielfalt der sprachlichen Landschaft um plattdeutsche Musikkultur bedeutend bereichert.

Der Niedersächsische Heimatbund bittet daher die Landesregierung, dafür Sorge zu tragen, solche innovativen und zukunftsorientierten Ideen langfristig zu sichern.



Die glücklichen und erfolgreichen Teilnehmer des Plattsounds-Festivals 2016 in Schüttorf. Foto: Albrecht Dennemann.

„Wettstriet for ostfälschet Platt“

Erster Durchgang im Schorse-Wettstriet (Sprachwettbewerb für das ostfälische Platt) war sehr erfolgreich.

504/17

Der „Wettstriet for ostfälschet Platt“, ein von der Niedersächsischen Sparkassenstiftung in Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde ins Leben gerufener Wettbewerb für Schulen (und mit ihnen kooperierende Heimatvereine), hat sich bereits in seinem ersten Durchgang 2016 als sehr erfolgreich erwiesen. Im ostfälischen Sprachraum, in dem das Niederdeutsche nur noch wenig gesprochen wird, ist dessen Förderung besonders verdienstvoll. Ein Dutzend Lerngruppen hatten sich im Sommer 2016 auf Spurensuche nach ihrem regionaltypischen Platt begeben. Mit besonders gutem Ergebnis konnten in der Gruppe: „Grundschulen“ die Plattdeutsch-Schüler aus Hemeln an der Weser punkten, die mit einem anrührenden Film über ihr Heimatdorf den 1. Preis gewannen. In der Gruppe: „Sekundarstufe 1“ überzeugte die Realschule Goslar mit einem kleinen niederdeutschen Hörspiel, für das sie den 1. Preis erhielt. Der treffend als Schorse-Wettstriet bezeichnete und von dem freundlichen Schorse-Maskottchen begleitete Wettbewerb, für den die Niedersächsische Sparkassenstiftung das Preisgeld zur Verfügung stellte, trägt erkennbar dazu bei, dass die heimatische Sprache auch im Südosten Niedersachsens wieder stärker wahrgenommen wird und Heranwachsende dazu motiviert werden, sich in ihr frei zu äußern. Vor allem der Unterstützung durch die Mundartsprecher vor Ort – wie sie seit vielen Jahren in Hemeln praktiziert wird – kommt eine wichtige Rolle zu. Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) wünscht und hofft, dass die Niedersächsische Sparkassenstiftung, unterstützt von der Landesschulbehörde, den von ihr initiierten Schorse-Wettstriet zu einer festen Einrichtung macht und ihn im Zwei-Jahres-Rhythmus – im Wechsel mit dem plattdeutschen Vorlese-Wettbewerb – auch in Zukunft ausschreiben wird.



Das „Schorse“-Maskottchen warb in der Region erfolgreich den ostfälische Platt-Wettbewerb. Foto: Barbara Scheuermann
Ostfälisch ist ein Dialekt des Niederdeutschen der in der südlichen Lüneburger Heide, über die Region Hannover bis ins südliche bzw. nördliche Harz und Harzvorland gesprochen.

KÖPFE, DIE HINTER DEM NHB STEHEN

PRÄSIDIUM DES NIEDERSÄCHSISCHEN HEIMATBUNDES

gewählt für den Zeitraum von 2016 bis 2019

Präsident

Prof. Dr. Hansjörg Küster
Institut für Geobotanik der Universität Hannover

Vizepräsidenten

Dr. Hans-Eckhard Dannenberg
Geschäftsführer des Landschaftsverbandes Stade

Friedrich v. Lenthe
Vorsitzender der Aufsichtsräte der VGH Hannover
Präsidiierender Landschaftsrat der
Calenberg-Grubenhagen'schen Landschaft

Friedhelm Meyer
Städt. Baudirektor der Stadt Hann. Münden a. D.

Dr. Sabine Schormann
Stiftungsdirektorin der Niedersächsischen Sparkassenstiftung
Geschäftsführerin der VGH-Stiftung

Schatzmeister

Prof. Dr. Jörg Lahner
Dipl. Volkswirt
HAWK – Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst,
Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen,
Fakultät Ressourcenmanagement

Mitglieder

Sigmund Graf Adelman
Geschäftsführer der Schaumburger Landschaft a. D.

Franz Buitmann
Grundschuldirektor i. R.
Vorsitzender des Kreisheimatbundes Bersenbrück

Dr. Wolfgang Langhorst
Stellv. Referatsleiter in der Nds. Staatskanzlei

Prof. Dr. Uwe Meiners
Ltd. Museumsdirektor des Museumsdorfes Cloppenburg
Niedersächsisches Freilichtmuseum

Hans-Werner Schwarz
Erster Kreisrat des Landkreises Grafschaft Bentheim a. D.

Ehrenmitglieder

Prof. Dr. Ulf Amelung
Mitglied der Fachgruppen Natur- u. Umweltschutz
sowie Kulturlandschaft

Dr. Urs Boeck
Mitglied der Fachgruppe Denkmalpflege

Carl Ewen
Präsident der Ostfriesischen Landschaft a. D.
1992-2001 Vizepräsident

Horst Milde
Landtagspräsident a. D.
1998-2004 Vizepräsident

Achim Thielemann
Ehrenamtlicher Mitarbeiter in der naturschutzrechtlichen
Verbandsbeteiligung des NHB
1998-2010

Adolf Frhr. v. Wangenheim
Vorsitzender des Landschaftsverbandes Südniedersachsen
1993 bis 2001 Vizepräsident des NHB

Reinald Wiechert
Mitglied der Fachgruppe Denkmalpflege

Prof. Dr. Hans Hermann Wöbse
Mitglied der Fachgruppen Natur- u. Umweltschutz
sowie Kulturlandschaft

GESCHÄFTSSTELLE

Dr. Julia Schulte to Bühne
Geschäftsführerin

Dr. Ronald Olomski
Wissenschaftlicher Referent, Natur-, Umwelt- und
Landschaftsschutz

Christa Bartelt
Sachbearbeiterin, Mitglieder- und Finanzverwaltung

Angelika von Mach
Sachbearbeiterin, Natur-, Umwelt- und
Landschaftsschutz

Anna Quell, M.A.
Projekt Heimatblicke

Max Peters, M.Sc.
Projektleitung „Alleen in Niedersachsen“

Mary Cheung
Freiwilliges Soziales Jahr

SPRECHER UND STELLVERTRETENDE SPRECHER DER FACHGRUPPEN

Fachgruppe Archäologie

Dr. Stephan Veil
Oberkustos, Niedersächsisches Landesmuseum Hannover

Dr. Edgar Ring
Kurator Archäologie in der Museumsstiftung Lüneburg
Stadtarchäologe Lüneburg

Fachgruppe Denkmalpflege

Rainer Schomann
Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Fachgruppe Geschichte

Dr. Gudrun Pischke
Historikerin, Arbeitsgemeinschaft für Südniedersächsische
Heimatsforschung, Institut für Historische Landesforschung der
Universität Göttingen

Dr. Johannes Laufer
Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für
Historische Landesforschung der Universität Göttingen

Martin Stöber
Geschäftsführer, Niedersächsisches Institut für
Historische Regionalforschung e.V.

Fachgruppe Kulturlandschaft

Dr. Hilko Linnemann
Mitarbeiter des Landkreises Holzminden

Christian Wiegand
Büro Kulturlandschaft und Geschichte, Hannover

Fachgruppe Niederdeutsch und Saterfriesisch

Heinrich Siefer
Diplom Pädagoge, Dozent an der Katholischen
Akademie Stapelfeld

Jutta Engbers
Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Fachgruppe Natur- und Umweltschutz

Dr. Dominique Remy
Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachbereich
Biologie/Chemie der Universität Osnabrück

Holger Wesemüller
Leiter der Wattenmeer-Koordination niedersächsischer Um-
weltverbände, Umweltbeauftragter und Vorstandsmitglied im
Segler-Verband Niedersachsen, Mitglied im Beirat für den
Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer sowie Berater für
Naturschutzorganisationen bei Fachfragen und Naturschutz-
projekten im In- und Ausland.

VERZEICHNIS DER MITGLIEDER DES NHB

Stand: April 2017

Örtliche und regionale Vereine

- Achim, Heimatverein Achim e.V.
- Achim-Baden, Geschichtswerkstatt Achim
Verein für Regionalgeschichte e.V.
- Alfeld, Verein für Heimatkunde e.V.
- Apelern, Heimatverein Apelern
- Auetal, Verein für Heimatpflege e.V.
- Aurich, Heimatverein Aurich e.V.
- Aurich, Verein Oostfreeske Taal i.V.
- Bad Münder, Forum Glas e.V.
- Bad Zwischenahn, De Spieker Heimatbund für
niederdeutsche Kultur e.V. Oldenburg
- Bad Zwischenahn, Verein für Heimatpflege
Heimatmuseum Ammerland e.V.
- Bad Zwischenahn, Museum Ostdeutsche
Kulturgeschichte Bad Zwischenahn e.V.
- Banteln, Arbeitskreis für Ortsheimatpflege e.V.
- Barsinghausen, Heimattag Eckerde e.V.
- Bergen, Heimatverein Bergen und Umgebung e.V.
- Bersenbrück, Kreisheimatbund Bersenbrück e.V.
- Bersenbrück, Heimatverein Bersenbrück e.V.
- Bevern, Heimat- und Geschichtsverein für
Landkreis und Stadt Holzminden e. V.
- Bevern, Heimat- und Kulturverein Bevern e.V.
- Bispingen, Heimatverein Bispingen e.V.
- Bispingen, Verein Naturschutzpark e.V.
- Bleckede, Kultur- und Heimatkreis für Bleckede e.V.
- Bockenem, Arbeitsgemeinschaft für Natur- und
Umweltschutz Ambergau e.V.
- Bovenden, Freunde der Burg Plesse e.V.
- Brake/Unterw., Heimatbund Brake e.V. Stadt und Land
- Braunschweig, Braunschweigischer Landesverein
für Heimatschutz e.V.
- Braunschweig, Internationale Raabe-Gesellschaft
- Braunschweig-Schapen, Bürgerverein Schapen
und Umgebung e.V.
- Bremen, Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz e.V.
- Bremen, Verein für Niedersächsisches Volkstum
Bremer Heimatbund
- Bremerhaven, Männer vom Morgenstern e.V.
Heimatbund an Elb- und Wesermündung
- Bremervörde, Bremervörder Kultur- und Heimatkreis e.V.
- Brome, Museums- und Heimatverein Brome e.V.
- Buchholz, Geschichts- und Museumsverein
Buchholz und Umgebung e.V.
- Burgwedel, Heimatverein für das Kirchspiel Engensen,
Thönse, Wettmar in Burgwedel e.V.
- Buxtehude, Heimatverein Buxtehude e.V.
- Celle, Museumsverein e.V.
- Celle, Fördergemeinschaft Historisches Altencelle e.V.
- Celle, Kulturkreis Fachwerk im Celler Land e.V.
- Clausthal-Zellerfeld, Oberharzer Geschichts- und
Museumsverein
- Clausthal-Zellerfeld, Harzklub e.V.
- Cloppenburg, Heimatbund Oldenburger Münsterland
- Coppenbrügge, Heimatbund Bisperiode e.V.
- Cuxhaven, Geschichts- u. Heimatverein
Lüdingworth von 1988 e.V.
- Delmenhorst, Heimatverein Delmenhorst e.V.
- Denkte, Heimat- und Verkehrsverein Asse e.V.
- Diepholz, Heimatverein Diepholz e.V.
- Diepholz, Heimatverein Aschen von 1960 e.V.
- Dinklage, Heimatverein Herrlichkeit Dinklage e.V.
- Dissen, Heimatverein Dissen e.V.
- Dornumersiel, Museumsverein Dornumersiel
- Dörverden-Westen, Heimatverein Westen e.V.
- Ebstorf, Heimat- und Kulturkreis Ebstorf von 1948 e.V.
- Ebstorf, Arbeitskreis Klosterflecken Ebstorf e.V.
- Eicklingen, Heimatverein „Altes Amt Eicklingen“ e.V.
- Einbeck, Einbecker Geschichtsverein e.V.
- Einbeck, Heimatverein Greene e.V. Flecken Greene
- Emden, ANNO. Gesellschaft zur Erhaltung
Ostfriesischer Kultur- und Baudenkmale e.V.
- Ermke, Heimatverein Ermke e.V.

- Esens, Heimatverein für Stadt und Amt Esens e.V.
- Friesoythe, Heimatverein Saterland Seelter Buund
- Garbsen, Heimatbund Horst e.V.
- Georgsmarienhütte, Heimatbund Osnabrücker Land e.V.
- Gifhorn, Museums- und Heimatverein Gifhorn e.V.
- Gifhorn, Verein der Freunde und Förderer des Erich-Weniger-Hauses Steinhorst e.V.
- Gleichen, Förderverein Historische Spinnerei Gartetal e.V.
- Gnarrenburg, Heimatverein Gnarrenburg e.V.
- Göttingen, Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung e.V.
- Göttingen, Heimatverein Nikolausberg e.V.
- Gristede, Ortsverein Gristede e.V.
- Hameln, Verein für Grenzbeziehung und Heimatpflege Hameln e.V.
- Hameln, Museumsverein Hameln e.V.
- Hankensbüttel, Heimatverein Hankensbüttel-Isenhagen e.V.
- Hann. Münden, Heimat- und Geschichtsverein Sydekum zu Münden e.V.
- Hann. Münden, Verein-Alfred-Hesse-Stiftung für Freunde und Förderer e.V.
- Hannover, Naturhistorische Gesellschaft Hannover
- Hannover, Wilhelm-Busch-Gesellschaft e.V.
- Hannover, Freundeskreis Hannover e.V.
- Hannover, Gustav-Eberlein-Forschung e.V.
- Hannover, Freunde des Historischen Museums e.V.
- Harsefeld, Verein für Kloster- und Heimatgeschichte Harsefeld e.V.
- Haßbergen, Heimatverein Haßbergen e.V.
- Hechthausen, Heimatverein Hechthausen e.V.
- Hehlen, Verein für Heimatpflege e.V.
- Heinade-Hellental, Heimat- und Geschichtsverein für Heinade-Hellental-Merxhausen e.V.
- Hermannsburg, Heimatbund Hermannsburg e.V.
- Hesedorf, Hesedorfer Heimatverein e.V.
- Hessisch Oldendorf, Heimatbund Hessisch Oldendorf e.V.
- Hildesheim, Netzwerk Kultur & Heimat Börde-Leinetal e.V.
- Hildesheim, Heraldischer Verein „Zum Kleeblatt“ von 1888 zu Hannover e.V.
- Hildesheim, Hildesheimer Heimat- und Geschichtsverein e.V.
- Hildesheim, Ornithologischer Verein zu Hildesheim e.V.
- Holle, Heimatbund im Landkreis Hildesheim e.V.
- Holzminden-Neuhaus, Sollingverein Neuhaus e.V.
- Hoogstede, Heimatverein Hoogstede-Arkel e.V.
- Ilse-Oberg, Heimat-Verein Oberg e.V.
- Jameln, Rundlingsverein e.V.
- Jesteburg, Jesteburger Arbeitskreis für Heimatpflege e.V.
- Jühnde, Heinrich-Sohnrey-Gesellschaft
- Juist, Heimatverein Juist e.V.
- Juist, Otto-Leege-Institut e.V.
- Kalefeld, Heimat-, Geschichts- und Kulturverein Kalefeld e.V.
- Kirchlinteln-Otersen, Heimat-& Fährverein Otersen e.V.
- Langen-Debstedt, Heimat- und Museumsverein Debstedt e.V.
- Langenhagen, Bürger- und Heimatverein Langenhagen e.V.
- Lauenau, Heimat- und Museumsverein Lauenau u. Umgebung e.V.
- Leezdorf, Heimatverein Leezdorf e.V.
- Lehrte, Heimatverein Steinwedel e.V.
- Lehrte, Lebendiges Ahlten e.V.
- Liebenau, Heimatverein Liebenau e.V.
- Lilienthal, Heimatverein Lilienthal e.V.
- Lindhorst, Schaumburg-Lippischer Heimatverein e.V.
- Lohne, Heimatverein Lohne e.V.
- Löningen, Heimatverein Löningen e.V.
- Lorup, Heimat-Ring-Lorup
- Loxstedt, Heimat- und Bürgerverein Stotel e.V.
- Lübbow, Verein für Naturkunde Lüchow e.V.
- Lüchow, Heimatkundlicher Arbeitskreis Lüchow-Dannenberg
- Lüchow-Kolborn, Wendländischer Geschichts- und Altertumsverein von 1905 e.V.
- Lügde, Heimatbund Niedersachsen e.V. Gruppe Bad Pyrmont
- Lüneburg, Arbeitskreis Lüneburger Altstadt e.V.
- Lüneburg, Bürgerverein Lüneburg e.V.

- Lüneburg, Naturwissenschaftlicher Verein für das Fürstentum Lüneburg e.V.
- Lüneburg, Lüneburger Heide GmbH
- Mardorf, Dorfgemeinschaft Mardorf e.V.
- Melle, Heimatverein Melle e.V.
- Midlum, Heimatverein Midlum und Umgebung e.V.
- Moringen, Heimatverein Niedersachsen -Moringen e.V. von 1921-
- Münchehof/Harz, Heimatverein Münchehof e.V.
- Munster, Kultur- und Heimatverein Munster e.V.
- Neuenburg, Heimatverein Neuenburg e.V.
- Neuenkirchen-Vörden, Stichter Heimatverein Neuenkirchen e.V.
- Nienburg, Museumsverein Nienburg/Weser für die ehem. Grafschaften Hoya, Diepholz u. Wölpe e.V.
- Norden, Heimatverein Norderland e.V.
- Nordenham, Rüstringer Heimatbund e.V.
- Norderney, Heimatverein Norderney e.V.
- Nordhorn, Heimatverein der Grafschaft Bentheim
- Northeim, Heimat- und Museumsverein für Northeim und Umgebung e.V.
- Northeim, Heimat-Museumsverein Höckelheim e.V.
- Northeim, Arbeitsgemeinschaft für Südniedersächsischer Heimatforschung e.V.
- Obernkirchen, Arbeitskreis für Dorfgeschichte und Heimatkunde Krainhagen e.V.
- Oldenburg, Bürgerverein Oldenburg-Eversten e.V.
- Oldenburg, Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e.V.
- Osnabrück, Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück
- Osnabrück, Wiehengebirgsverband Weser-Ems e.V.
- Osten, Heimatverein Osten e.V.
- Osterholz-Scharmbeck, Heimatverein Osterholz-Scharmbeck e.V. von 1929 mit Jan Segelken-Kring
- Otterndorf, Kranichhaus-Gesellschaft e.V.
- Otterndorf, Hermann-Allmers-Gesellschaft e.V.
- Ottersberg, Heimatbund Fischerhude-Quelkhorn e.V.
- Oyten, Heimatverein Oyten e.V.
- Peine, Kreisheimatbund Peine e.V.
- Prinzhöfte, Schutzgemeinschaft Klein Henstedter Heide
- Rastede, Freundeskreis Schlosspark Rastede e.V.
- Rehburg-Loccum, Bürger- und Heimatverein Rehburg e.V.
- Rhauderfehn, Heimatverein Overledingerland e.V.
- Rinteln, Heimatbund der Grafschaft Schaumburg e.V.
- Rinteln, Arbeitskreis Denkmalschutz Rinteln e.V.
- Ritterhude, Plattdütscher Kring im Heimat- und Bürgerverein Ritterhude e.V.
- Ritterhude, Heimatverein Platjenwerbe e.V.
- Ronnenberg, Förderverein Dorfentwicklung Benthe e.V.
- Salzgitter, Kulturförderverein Salder
- Salzgitter-Lesse, Verein für Dorfgeschichte und Heimatpflege Lesse e.V.
- Sandbostel, Geschichtsfreunde Sandbostel e.V.
- Scheeßel, Heimatverein „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel
- Schneverdingen, Heimatbund Schneverdingen e.V.
- Schöningen, Förderverein Schöninger Speere-Erbe der Menschheit e.V.
- Sittensen, Heimatverein der Börde Sittensen e.V.
- Sögel, Emsländischer Heimatbund e.V.
- Soltau, Heimatbund Soltau e.V.
- Sottrum, Heimatverein Sottrum e.V.
- Stade, Stader Geschichts- und Heimatverein Museumsverein Stade
- Stadoldendorf, Förderverein Homburg e.V.
- Staufenberg, Kultur- und Heimatverein Nienhagen 1992 e.V.
- Stelle, Grüner Kreis Stelle Kreis Harburg e.V.
- Steyerberg, Heimatverein Steyerberg v. 1931 e.V.
- Syke, Verkehrs-, Verschönerungs- und Bürgerverein Syke e.V.
- Tarmstedt, Tarmstedter Heimatfreunde e.V.
- Trebel, Dannenberger Arbeitskreis für Landeskunde und Heimatpflege e.V.
- Twistringen, Kreisheimatbund Diepholz e.V.
- Uelzen-Holdenstedt, Museums- und Heimatverein des Kreises Uelzen e.V.
- Uetze, Heimatverein Uetze e.V.
- Uetze, Heimatbund Uetze e.V.

- Varel, Der Mellumrat e.V.
- Varel, Heimatverein Varel e.V.
- Verden-Borstel, Borsteler Heimatverein in Verden e.V.
- Verden-Walle, Waller Heimatverein e.V.
- Wahrenholz, Heimatverein Wahrenholz e.V.
- Wedemark, Verschönerungs- und Naturschutzverein Bissendorf e.V.
- Wiesmoor, Verkehrs- und Heimatverein Wiesmoor e.V.
- Wietzendorf, Heimatverein Peetshof Wietzendorf e.V.
- Wildeshausen, Bürger- und Geschichtsverein Wildeshausen e.V.
- Wingst, Heimatfreunde Cadenberge e.V.
- Winsen (Luhe), Heimat- und Museumverein Winsen (Luhe) und Umgebung e.V.
- Wittingen, Heimatverein Wittingen e.V.
- Wittmund, Heimatverein Wittmund e.V.
- Wittmund-Leerhafe, Heimat- und Verkehrsverein Leerhafe-Hovel e.V.
- Wolfsburg, Heimat- und Verkehrsverein Fallersleben e.V.
- Wolfsburg, Verein für Heimatpflege Wolfsburg e.V.
- Wolfsburg-Fallersleben, Denkmal- und Kulturverein Fallersleben e.V.
- Wolfsburg-Vorsfelde, Verein für Heimatpflege, Natur- und Tierschutz Vorsfelde und Umgebung
- Worpswede, Freunde Worpswedens e.V.
- Worpswede, Heimatverein Schlußdorf e.V.
- Wunstorf, Heimatverein Wunstorf e.V.
- Wunstorf OT Luthe, Heimatverein Luthe e.V.
- Zeven-Wilstedt, Heimatbund Bremervörde-Zeven e.V.
- Landesweit tätige Vereine und Verbände**
- Delmenhorst, Amateurtheaterverband Niedersachsen e.V.
- Diepenau, Landestrachtenverband Niedersachsen e.V.
- Elmshorn, Wanderverband Norddeutschland e.V.
- Emmerthal, Niedersächsische Gesellschaft zur Erhaltung Historischer Gärten e.V.
- Georgsmarienhütte, Mühlenvereinigung Niedersachsen – Bremen e.V.
- Hannover, Gesellschaft für Kultur- Filmstudien e.V.
- Hannover, Institut der Norddeutschen Wirtschaft e.V.
- Hannover, Bund der Vertriebenen Landesverband Niedersachsen e.V.
- Hannover, Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.
- Hannover, Nds. Institut für Historische Regionalforschung e.V.
- Hannover, Historischer Verein für Niedersachsen
- Hannover, Arbeitsgemeinschaft Limnologie und Gewässerschutz e.V. Hannover
- Hannover, Niedersächsischer Landesverein für Urgeschichte e.V.
- Hannover, Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur in Niedersachsen e.V.
- Hannover, Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V.
- Hannover, wig Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung c/o NHB
- Hannover, Niedersächsische Akademie Ländlicher Raum e.V.
- Hude, Freier Deutscher Autorenverband Schutzverband deutscher Schriftsteller Landesverband Niedersachsen
- Laatzen-Oesselse, Familienbetriebe Land und Forst Niedersachsen
- Langenhagen, Heimatbund Niedersachsen e.V.
- Oldenburg, Landfrauenverband Weser-Ems
- Osnabrück, Bund deutscher Landesarchitekten Landesgruppe Niedersachsen und Bremen e.V.
- Soltau, Freudenthal-Gesellschaft e.V.
- Varel, Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste e.V.
- Walsrode, Verband der Hermann-Löns-Kreise in Deutschland und Österreich e.V.
- Wiegernsen, Arbeitsgemeinschaft forstwirtschaftlicher Lohnunternehmer Niedersachsen e.V.
- Worpswede, Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V.

Landkreise

Celle, Cloppenburg, Cuxhaven, Diepholz, Fallingb., Gifhorn, Goslar, Göttingen, Hameln, Hannover, Heidekreis, Helmstedt, Hildesheim, Holzminden, Jever, Leer, Lüchow, Meppen, Nienburg, Nordhorn, Osnabrück, Osterholz-Scharmbeck, Peine, Rotenburg (Wümme), Stade, Uelzen, Verden (Aller), Wildeshausen, Wittmund, Wolfenbüttel

Städte und Gemeinden

Alfeld, Bad Bevensen, Bad Essen, Bad Fallingb., Bad Pyrmont, Bad Salzdetfurth, Bodenwerder, Bohmte, Bremervörde, Bückeberg, Buxtehude, Clausthal-Zellerfeld, Clenze, Cuxhaven, Dannenberg, Diepholz, Dransfeld, Düdenbüttel, Duderstadt, Einbeck, Emden, Freren, Georgsdorf, Goslar, Gronau (Leine), Hameln, Hann. Münden, Hannover, Helmstedt, Hildesheim, Hohnhorst, Holzminden, Jever, Langenhagen, Leer, Lingen, Lönning, Meinersen, Melle, Meppen, Neuenhaus, Nienburg, Norderney, Nordhorn, Northeim, Oldenburg, Papenburg, Peine, Quakenbrück, Ritterhude, Rotenburg (Wümme), Salzgitter, Sarstedt, Schüttdorf, Soltau, Stade, Stadthagen, Stadtoldendorf, Twistringen, Uelzen, Uslar, Vechta, Verden, Walsrode, Wedemark, Wendeburg, Westerstede, Wienhausen, Winsen (Luhe), Wittmund, Wolfsburg, Worpsswede, Wunstorf

Landschaften/Landschaftsverbände

Aurich, Ostfriesische Landschaft
Bad Iburg, Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.
Braunschweig, Braunschweigische Landschaft e.V.
Bückeberg, Schaumburger Landschaft e.V.
Celle, Landschaft des Fürstentums Lüneburg
Diepholz, Landschaftsverband Weser-Hunte e.V.
Göttingen, Landschaftsverband Südniedersachsen e.V.
Hameln, Landschaftsverband Hameln-Pyrmont e.V.
Oldenburg, Oldenburgische Landschaft
Sögel, Emsländische Landschaft
Stade, Landschaftsverband Stade e.V.

Institutionen

Bad Pyrmont, Niedersächsisches Staatsbad Pyrmont, Betriebsgesellschaft mbH
Bremen, Institut für Niederdeutsche Sprache
Celle, Stadtarchiv Celle

Celle, Bomann Museum
Duderstadt, Grenzlandmuseum Eichsfeld e.V.
Edewecht, August-Hinrichs-Bühne am Oldenburgischen Staatstheater, Niedersachsen und Bremen e.V.
Emden, Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg
Göttingen, Georg-August-Universität Göttingen, Volkskundliche Kommission für Niedersachsen e.V.
Göttingen, Institut für Historische Landesforschung, Kulturwissenschaftliches Zentrum
Göttingen, Georg-August-Universität Göttingen, Niedersächsisches Wörterbuch
Hamburg, Archäologisches Museum Hamburg und Stadtmuseum Harburg/Helms-Museum
Hankensbüttel, Museum des Klosters Isenhagen
Hannover, Niedersächsischer Geschichtslehrerverband
Hannover, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek, Niedersächsische Landesbibliothek
Hannover, Handwerkskammer Hannover
Hannover, Klosterkammer Hannover
Hannover, ev.-luth. Landeskirchenamt
Hannover, Landschaftliche Brandkasse
Hannover, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv
Hannover, Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege
Hannover, Industrie- und Handelskammer Hannover
Hannover, Architektenkammer Niedersachsen
Hannover, Niedersächsische Landgesellschaft m.b.H.
Hannover, Niedersächsisches Wirtschaftsforum
Hannover, n-21 Schulen in Niedersachsen online e.V.
Hitzacker (Elbe), Das Alte Zollhaus Hitzacker (Elbe) Museum
Jever, Zweckverband Schloss- und Heimatmuseum Jever
Lüneburg, Museumsstiftung
Oldenburg, Industrie- und Handelskammer Oldenburg
Oldenburg, Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Oldenburg, Landesmuseum für Natur und Mensch
Osnabrück, Kulturgeschichtliches Museum Osnabrück
Recklinghausen, Ems-Vechte Stiftung
Rodenberg, Museumslandschaft Amt Rodenberg
Rosengarten, Stiftung Freilichtmuseum am Kiekeberg
Springe, Museum auf dem Burghof Springe
Verden, Historisches Museum Domherrenhaus e.V.
Walsrode, Heidemuseum Rischmannshof Walsrode
Weener, Heimatmuseum Rheiderland
Wilhelmshaven, Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

NOTIZEN

NOTIZEN

Wir suchen Ihre schönsten Alleen!

Machen Sie mit unter
www.alleen-niedersachsen.de

gefördert durch

NHB



Niedersächsischer Heimatbund e. V.



www.lvosl.de

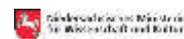
Wanderausstellung 17. März bis 17. Dezember 2017

Miteinander leben?

Reformation und Konfession
im Osnabrücker Land
1500–1700

Förderer und Partner

Projekträger



VOR PRUNG

ist, wenn man sich kennt



Egal, wo Sie sind: Mit über 1.500 Vertretungen und Sparkassenfilialen in Niedersachsen sind wir immer für Sie da, wenn Sie uns brauchen.
www.vgh.de/vorsprung

fair versichert
VGH 

 Finanzgruppe